

Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Herr Yildiz
Tel. 0561/787-1225
Fax 0561/787-2182
E-Mail: Cenk.Yildiz@stadt-kassel.de

Kassel, 24. Oktober 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **18.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 31. Oktober 2012, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Sachstandsbericht Kasseler Bäder**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2011
Bericht des Magistrats
- 101.17.104 -
- 2. Hessentag 2013**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2011
Bericht des Magistrats
- 101.17.288 -
- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Liste 4/2012 -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.647 -
- 4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012 - Kenntnisnahme Liste A/2012 -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.648 -
- 5. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2012**
Betriebskommission "KASSELWASSER"
Berichtersteller/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.17.652 -

- 6. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Bürgermeister Jürgen Kaiser
- 101.17.654 -
- 7. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2012 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel"**
Betriebskommission "Die Stadtreiniger Kassel"
Berichtersteller/in: Bürgermeister Jürgen Kaiser
- 101.17.655 -
- 8. Staatstheater Kassel
Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
- 101.17.668 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 9. Presseöffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.353 -
- 10. Kein Verschweigen der NS-Geschichte im Henschel Museum**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.514 -
- 11. Aberkennung der Ehrenbürgerschaft August Bodes**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.544 -
- 12. Inhalt und Auswirken des Kommunalen Schutzschildes jetzt diskutieren**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.552 -
- 13. Straßenbeiträge für Eisenbahnweg**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach
- 101.17.565 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 14. Stavo-Ticker: Zeitnahe Information aus den Gremien**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.17.578 -
- 15. Kein Werbematerial der Bundeswehr auf dem Hessentag**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.606 -

- 16. Rekommunalisierung der Wasserversorgung in Kassel und Vellmar**
Anfrage der Piraten-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer
- 101.17.607 -
- 17. Fahrradverleihsystem Konrad**
Anfrage der Piraten-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer
- 101.17.609 -
- 18. Langes Feld**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.620 -
- 19. Unterlagen zum technischen Rathaus**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Bernd-Peter Doose
- 101.17.636 -
- 20. Vertragsgrundlagen beim Technischen Rathaus klären**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.643 -
- 21. Freibadsaison 2013 sichern**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.658 -
- 22. Vorlage von Gutachten betr. Anmietung von Räumen im Salzmanngebäude**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner
- 101.17.661 -
- 23. Erschließung Langes Feld**
Anfrage der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner
- 101.17.662 -
- 24. Vorlage Wirtschaftsplan Stadtreiniger 2013**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann
- 101.17.666 -

Mit freundlichen Grüßen

Petra Friedrich
Vorsitzende

Kassel, 3. Dezember 2012

Niederschrift
über die **18. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am Mittwoch, 31. Oktober 2012, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD
Gernot Rönz, 1. stellvertretender Vorsitzender, B90/Grüne
Bernd-Peter Doose, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Anke Bergmann, Mitglied, SPD
Christian Geselle, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD
Heidemarie Reimann, Mitglied, SPD (Vertretung für Uwe Frankenberger MdL)
Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD (Vertretung für Wolfgang Decker MdL)
Jürgen Blutte, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Karl Schöberl)
Ruth Fürsch, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Dirk Döhne)
Thomas Koch, Mitglied, B90/Grüne
Anja Lipschik, Mitglied, B90/Grüne
Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU (Vertretung für Dr. Norbert Wett)
Georg Lewandowski, Mitglied, CDU
Birgit Trinczek, Mitglied, CDU
Kai Boeddinghaus, Mitglied, Kasseler Linke
Jörg-Peter Bayer, Mitglied, Piraten
Frank Oberbrunner, Mitglied, FDP

Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, Stadtverordneter, Freie Wähler

Magistrat

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD
Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD (bis 17:30 Uhr)
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Rolf Hedderich, Kämmerei und Steuern
Elke Saupe-Klinger, Kämmerei und Steuern
Bernd Reyer, Kämmerei und Steuern
Manfred Merz, Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Klaus Koch, Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Stefanie Herzog, Haupt- und Bürgeramt
Dr. Joachim Benedix, Personal- und Organisationsamt
Jürgen Wittig, Personal- und Organisationsamt
Gerhard Halm, Die Stadtreiniger Kassel
Michael Mügge, Die Stadtreiniger Kassel
Dieter Schoop, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Anita Bodenbach, Bauverwaltungsamt

Tagesordnung:

1.	Sachstandsbericht Kasseler Bäder	101.17.104
2.	Hessentag 2013	101.17.288
3.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Liste 4/2012 -	101.17.647
4.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012 - Kenntnisnahme Liste A/2012 -	101.17.648
5.	Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2012	101.17.652
6.	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	101.17.654
7.	Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2012 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel"	101.17.655
8.	Staatstheater Kassel Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag	101.17.668
9.	Presseöffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten	101.17.353
10.	Kein Verschweigen der NS-Geschichte im Henschel Museum	101.17.514
11.	Aberkennung der Ehrenbürgerschaft August Bodes	101.17.544
12.	Inhalt und Auswirken des Kommunalen Schuttschirm jetzt diskutieren	101.17.552
13.	Straßenbeiträge für Eisenbahnweg	101.17.565
14.	Stavo-Ticker: Zeitnahe Information aus den Gremien	101.17.578
15.	Kein Werbeposten der Bundeswehr auf dem Hessentag	101.17.606
16.	Rekommunalisierung der Wasserversorgung in Kassel und Vellmar	101.17.607
17.	Fahrradverleihsystem Konrad	101.17.609
18.	Langes Feld	101.17.620
19.	Unterlagen zum technischen Rathaus	101.17.636
20.	Vertragsgrundlagen beim Technischen Rathaus klären	101.17.643
21.	Freibadsaison 2013 sichern	101.17.658
22.	Vorlage von Gutachten betr. Anmietung von Räumen im Salzmanngebäude	101.17.661
23.	Erschließung Langes Feld	101.17.662
24.	Vorlage Wirtschaftsplan Stadtreiniger 2013	101.17.666

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 24. Oktober 2012 ordnungsgemäß einberufene 18. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Friedrich teilt mit, dass Bürgermeister Kaiser wegen einer anderen unaufschiebbaren Terminverpflichtung nur bis 17:30 Uhr an der Sitzung teilnehmen kann. Die Tagesordnungspunkte

6. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludwig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011

Vorlage des Magistrats

- 101.17.654 -

7. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2012 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“

Betriebskommission „Die Stadtreiniger Kassel“

- 101.17.655 -

und

24. Vorlage Wirtschaftsplan Stadtreiniger 2013

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.666 -

werden daher zu Beginn aufgerufen und beraten.

Ferner teilt Vorsitzende Friedrich mit, dass die Tagesordnungspunkte

1. Sachstandsbericht Kasseler Bäder

Bericht des Magistrats

- 101.17.104 -

und

21. Freibadsaison 2013 sichern

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.658 - ;

2. Hessentag 2013

Bericht des Magistrats

- 101.17.288 -

und

15. Kein Werbepostament der Bundeswehr auf dem Hessentag

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.606 - ;

18. Langes Feld

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.620 -

und

23. Erschließung Langes Feld

Anfrage der FDP-Fraktion

- 101.17.662 - ;

19. Unterlagen zum technischen Rathaus

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.636 -

20. Vertragsgrundlagen beim Technischen Rathaus klären

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.643 -

und

22. Vorlage von Gutachten betr. Anmietung von Räumen im Salzmanngebäude

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.17.661 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden.

Auf Antrag von Stadtverordneten Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke, wird einvernehmlich Tagesordnungspunkt

12. Inhalt und Auswirken des Kommunalen Schuttschirms jetzt diskutieren

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.552 -

auf alle Fälle in der heutigen Sitzung zur Beratung aufgerufen.

Stadtverordneter Bayer, Piraten-Fraktion, beantragt, dass Tagesordnungspunkt

16. Rekommunalisierung der Wasserversorgung in Kassel und Vellmar

Anfrage der Piraten-Fraktion

- 101.17.607 -

in der heutigen Sitzung behandelt wird.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Piraten, FDP

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Piraten-Fraktion, Tagesordnungspunkt 16 betr. Rekommunalisierung der Wasserversorgung in Kassel und Vellmar, 101.17.607, in der heutigen Sitzung zu behandeln, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Bayer, Piraten-Fraktion, erklärt dazu, dass er die Anfrage als erledigt betrachtet, wenn er eine schriftliche Antwort dazu mit der Niederschrift erhält. Oberbürgermeister Hilgen sagt die schriftliche Beantwortung zu.

Vorsitzende Friedrich stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

6. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludwig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011

Vorlage des Magistrats

- 101.17.654 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2011 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“, wie sie als Anlagen beigefügt sind, zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.388.105,62 € ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011, 101.17.654, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

7. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2012 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel"

Betriebskommission "Die Stadtreiniger Kassel"
- 101.17.655 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Friedrichsstr. 11, 34117 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2012 beauftragt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Betriebskommission betr. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2012 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel", 101.17.655, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rönz

24. Vorlage Wirtschaftsplan Stadtreiniger 2013
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.666 -

Antrag

Stadtverordneter Lewandowski, CDU-Fraktion, begründet den Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der ab dem 01.01.2013 geltenden neuen Abfallgebührensatzung, unverzüglich den Wirtschaftsplanentwurf 2013 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“ der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, damit es zu keiner vorläufigen Haushaltsführung kommt. Die Stadtverordnetenversammlung missbilligt die Tatsache, dass nach schriftlicher Aussage von Bürgermeister Kaiser der Wirtschaftsplanentwurf 2013 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“ erst im Frühjahr 2013 beraten und beschlossen werden soll.

Bürgermeister Kaiser beantwortet im Rahmen einer Diskussion die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: CDU, Piraten, FDP
Ablehnung: SPD, B90/Grüne
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorlage Wirtschaftsplan Stadtreiniger 2013, 101.17.666, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

Vorsitzende Friedrich ruft die Tagesordnungspunkte 1 und 21 wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung auf.

1. Sachstandsbericht Kasseler Bäder
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2011
Bericht des Magistrats
- 101.17.104 -

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, in jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen über den Sachstand bezüglich der Kasseler Bäder zu berichten.

Stadträtin Janz berichtet über den aktuellen Sachstand zum Auebad und teilt mit, dass die Wintersicherungsmaßnahmen für die Freibäder in Auftrag gegeben wurden. Gemeinsam mit Oberbürgermeister Hilgen, beantwortet sie im Rahmen einer regen Diskussion die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht von Stadträtin Janz wird zur Kenntnis genommen.

21. Freibadsaison 2013 sichern
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.658 -

Antrag

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt unter Bezugnahme auf den Bädervertrag dafür Sorge zu tragen, dass die Städtischen Werke bei den Freibädern in Harleshausen und Wilhelmshöhe auch in diesem Jahr die bisher üblichen Wintersicherungsmaßnahmen durchführen. **Ebenso sollen entsprechende Wintersicherungsmaßnahmen für das Cafégebäude am Freibad Wilhelmshöhe durchgeführt werden.**

Stadtverordneter Geselle, SPD-Fraktion, beantragt eine satzweise Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Kasseler Linke, Piraten

Ablehnung: FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Satz 1 des geänderten Antrages der Fraktion Kasseler Linke betr. Freibadsaison 2013 sichern, 101.17.658, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Satz 2 des geänderten Antrages der Fraktion Kasseler Linke betr. Freibadsaison 2013 sichern, 101.17.658, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Liste 4/2012 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.647 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 4/2012 enthaltene über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Ergebnishaushalt in Höhe von 66.504,00 €.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Liste 4/2012 -, 101.17.647, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Bayer

- 4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012 - Kenntnisnahme Liste A/2012 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.648 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 8.742.330,00 €

im Finanzhaushalt in Höhe von 246.988,00 €

sowie einer Änderung der Deckung in Höhe von VE 500.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

5. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2012
Betriebskommission "KASSELWASSER"
- 101.17.652 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2012 und des Lageberichtes von KASSELWASSER wird die akzent Revisions GmbH (AKR GmbH), Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, beauftragt“.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Betriebskommission „KASSELWASSER“ betr. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2012, 101.17.652, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

8. Staatstheater Kassel
Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag
Vorlage des Magistrats
- 101.17.668 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag vom 30. November 1959, geändert am 20. September 1995, zu.“

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Piraten, FDP
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Staatstheater Kassel Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag, 101.17.668, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Geselle

12. Inhalt und Auswirken des Kommunalen Schuttschirm jetzt diskutieren
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.552 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Über welche Einsparvorschläge verhandelt der Magistrat mit der Landesregierung?
2. Welches Finanzvolumen haben diese Vorschläge im Jahr?
3. Wie lange gilt die Bindung an diese Vorschläge, wenn die 260 Millionen Euro Schuttschirm für Kassel aus der Landeskasse angenommen würden?
4. Wann soll die Stadtverordnetenversammlung in die inhaltlichen Beratung und Entscheidungsfindung über den Schuttschirm und die Auflagen einbezogen werden?
5. Wird die Landesregierung die erhebliche Reduzierung der Finanzierung der Hessischen Kommunen beim Kommunalen Finanzausgleich, bei den Regionalisierungsgeldern des ÖPNV und der angekündigten Abzweigung von Anteilen für das Land aus der Erstattung der Grundsicherungszahlungen beenden?
6. Wie viel zusätzliches Geld hätte Kassel durch eine Rücknahme dieser Kürzungen?
7. Um welchen Betrag würde die Stadtkasse durch die Übernahme eines Drittels der Kinderbetreuungskosten durch das Land entlastet, welche immer noch nicht umgesetzt worden ist?
8. Wird sich der Magistrat für die Rücknahme der zahlreichen Steuergeschenke der Bundesregierungen der letzten Jahrzehnte für Unternehmen und Großverdiener zulasten der Kommunen einsetzen?
9. Welche Ideen für Verbesserungen der Einnahmen der Stadt hat der Magistrat?
10. Wie wirkt sich der Beitritt der Stadt Kassel zum Rettungsschirm auf die Handlungsspielräume bei der Aufstellung zum Haushalt aus?

Oberbürgermeister Hilgen sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Nach schriftlicher Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

2. Hestentag 2013
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2011
Bericht des Magistrats
- 101.17.288 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

9. Presseöffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.353 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 10. Kein Verschweigen der NS-Geschichte im Henschel Museum**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.514 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 11. Aberkennung der Ehrenbürgerschaft August Bodes**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.544 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 13. Straßenbeiträge für Eisenbahnweg**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.565 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 14. Stavo-Ticker: Zeitnahe Information aus den Gremien**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.578 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 15. Kein Werbestand der Bundeswehr auf dem Hessentag**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.606 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

16. Rekommunalisierung der Wasserversorgung in Kassel und Vellmar

Anfrage der Piraten-Fraktion

- 101.17.607 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- 1.1 Sollte bei den Verhandlungen zwischen der hessischen Landeskartellbehörde und den Städt. Werken ein Vergleich der Gestalt herauskommen, dass sich die Städt. Werke ebenso wie die Mainova AG (für die Jahre 2008 und 2009) auf eine rückwirkende Preissenkung einigen, wird dann der ausgehandelte Preis, auch vom Eigenbetrieb KASSELWASSER als Grundlage ihrer Gebühr für den Zeitraum, ab dem 1.4.2012 übernommen und die Wasserversorgungssatzung dementsprechend geändert?
- 2.1 In dem Selbstkostenpreis der Städt. Werke sind offensichtlich Konzessionsabgaben und Aufwendungen für Gewinn und Wagnis enthalten. Ist nach der erfolgten Rekommunalisierung eine Konzessionsabgabe gemäß dem Hess. KAG überhaupt noch zulässig, da die Städt. Werke ja nur noch der Erfüllungsgehilfe, gemäß dem Pacht- und Dienstleistungsvertrag, sind?
- 2.2 Ist eine Konzessionsabgabe, die nach der KAE (Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben ...) in Kassel bis 15% und Vellmar bis 10% betragen darf, rechtlich haltbar und wird es dann durch den Wegfall dieser Abgabe, nicht zu einer Gebührenerkung in der entsprechenden Höhe führen müssen?
- 2.3 Kennt unsere Rechtsabteilung das Urteil des Hess. VGH v. 06.07.2005, - 5 ZU 2618/04 zur Konzessionsabgabe bei Eigenbetrieben? Und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
- 2.4 Der § 352 StGB stellt eine Gebührenüberhöhung als Straftatsbestand dar. Wie sieht dies der Magistrat in dem vorliegendem Fall, sind die Gebühren bzgl. des Brandschutzkostenanteils, der Konzessionsabgabe, Gewinn und Wagnis nicht überhöht?
- 3.1 Gibt es in den Stadtgebieten von Kassel und Vellmar Anlagen, die nur für die Löschwasserversorgung zur Verfügung gestellt werden oder sind nicht alle Anlagen wie Hochbehälter mit den Brandreserven, den Transportleitungen und den Versorgungsleitungen mit den Hydranten nicht Anlagen, die der Brandsicherheit und der Trinkwasserversorgung gleichermaßen dienen?
- 3.2 Somit kann nicht das Eigenbetriebsgesetz herangezogen werden, sondern das Kommunale Abgabenrecht (KAG) mit dem §10 Abs.3, der vorgibt; „Die Gebühr ist nach Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu bemessen. In der Satzung können Mindestsätze festgelegt werden.“ Danach sind also die Anlagenkostenanteile (ca. 30%) gemäß dem Brand- und Katastrophengesetz von den Kommunen zu tragen. Wann wird dieses umgesetzt?
- 4.1 Mit dieser Rekommunalisierungsentscheidung wird der Stadt Kassel und Vellmar voraussichtlich Einnahmen aus der Konzessionsabgabe in Höhe von 15% entgehen, die Kosten der Brandsicherheit von ca. 30% und den Gewinn- und Wagnisanteil von 6% müssen von der Kommune übernommen werden. Somit fehlen der Kommune Einnahmen in Höhe von ca. 51%. Wer hat diesen Schaden zu verantworten und wer ist den Kasseler und Vellmarer Bürgern schadensersatzpflichtig?

5.1 Die Kundendaten einschließlich der personengebundenen Daten, also auch Kontendaten mit den Einzugsermächtigungen, wurden offenbar ohne Einverständniserklärung der Kunden von KASSELWASSER übernommen und Abbuchungen ohne Erlaubnis vorgenommen.

Wie kann so was, wo doch der Datenschutz in aller Mund ist, passieren? Was gedenkt der Magistrat gegen diesen Verstoß zu unternehmen? In welcher Weise werden die Verantwortlichen zur Verantwortung herangezogen?

Oberbürgermeister Hilgen sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Nach schriftlicher Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

17. Fahrradverleihsystem Konrad

Anfrage der Piraten-Fraktion
- 101.17.609 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

18. Langes Feld

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.620 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

19. Unterlagen zum technischen Rathaus

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.636 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

20. Vertragsgrundlagen beim Technischen Rathaus klären

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.643 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 22. Vorlage von Gutachten betr. Anmietung von Räumen im Salzmanngebäude**
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.661 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 23. Erschließung Langes Feld**
Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.17.662 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Ende der Sitzung: 19:03 Uhr

Petra Friedrich
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer

Vorlage Nr. 101.17.647

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Liste 4/2012 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 4/2012 enthaltene über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

im Ergebnishaushalt in Höhe von 66.504,00 €.“

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
 - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
 - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
 - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
 - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag ist auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 08.10.2012 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung
über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste 4/2012

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite			
		KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag
1	I	100 00 610	686 010 100		66.504,00	900 02 001	620 020 000		66.504,00
					66.504,00				

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

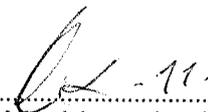
Im Laufe des Fortschritts des Projektes Kassel 1100 hat sich gezeigt, dass die ursprüngliche Annahme, alle anfallenden Aufgaben mit städtischem Personal zu bearbeiten, aufgrund der sehr spezifischen Arbeiten nicht möglich war und künftig an externe Kräfte vergeben werden müssen. Dies war zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung nicht vorhersehbar.

2. des Deckungsvorschlages

Die für die Personalkosten eingeplanten Mittel werden im Gesamt-Budget der Personalaufwendungen nicht in vollem Umfang benötigt.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

 
.....
Mitzeichnung
- 20 -


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

-I/-10/-1012-
Dezernat/Amt

Kassel, 22.08.2012
Sachbearbeiter/in: Fr.Meyer
Telefon: 2109

7

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-10000-A07 } Stadtjubiläum	
Sachkonto	686 010 100 Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	
Kostenstelle	100 00 610 Stadtjubiläum	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		150.000,00 €
Davon bereits verplant		150.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		66.504,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Amt 200 Kämmerei und Steuern	
Sachkonto	620 020 000 - Gehälter	66.504,00 €
Kostenstelle	900 02 001 - SN01 Kämmerei und Steuern	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		66.504,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Vorlage Nr. 101.17.648

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012 - Kenntnisnahme Liste A/2012 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 8.742.330,00 €

im Finanzhaushalt in Höhe von 246.988,00 €

sowie einer Änderung der Deckung in Höhe von VE 500.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“ können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden. Dem Stadtkämmerer wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehrausgaben, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt. Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen und die jeweiligen Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beigefügten Einzelbewilligungen haben keine Auswirkung auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat von der Liste in seiner Sitzung am 08.10.2012 Kenntnis genommen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung
über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen**

hier: Liste: A-2012

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite				von/Datum
		Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	
1	I	410 00 303	617 900 000		2.630,00	410 00 303	530 600 000		2.630,00	I/25.07.12
2	I	410 00 016	606 300 000		13.200,00	410 00 016	541 030 000		13.200,00	I/25.07.12
3	I	410 00 101	686 900 000		13.500,00	410 00 101	530 600 000		8.500,00	I/06.08.12
						410 00 101	539 900 000		5.000,00	
4	I	410 00 302	608 010 001		8.000,00	410 00 302	530 902 000		8.000,00	II/29.08.12
5	I	410 00 101	686 900 000		20.000,00	410 00 101	530 600 000		20.000,00	II/04.09.12
6	II	900 00 020	776 000 100		8.685.000,00	900 00 020	548 600 000		8.685.000,00	II/11.09.12
					8.742.330,00					

2. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite				bewilligt von/Datum
		Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	
7	I	410 00 303	062 101 001	410 0545 300	21.600,00	410 00 303	360 100 001	410 0545 300	21.600,00	III/18.07.12
8	VI	670 00 302	056 100 001	670 3017 100	10.000,00	670 00 302	053 300 001	670 1030 100	10.000,00	II/30.07.12
9	I	410 00 101	080 000 101	410 4300 300	5.000,00	410 00 101	361 700 001	410 4300 300	5.000,00	II/08.08.12
10	V	400 00 006	077 500 001	400 4212 300	114.001,00	400 00 006	360 100 001	400 4212 300	114.001,00	II/16.08.12
11	V	400 00 006	077 500 001	400 4212 300	66.532,00	400 00 006	360 100 001	400 4212 300	66.532,00	II/22.08.12
12	VI	660 00 108	061 400 001	660 6140 164	23.500,00	660 00 108	035 500 001	660 6120 136	23.500,00	II/27.08.12
13	VI	660 00 108	061 100 001	660 6130 117	6.355,00	660 00 108	035 500 001	660 6120 136	6.355,00	II/07.09.12
					246.988,00					

3. Änderung der Deckung

Nr.	Dez.	bisher				neu				bewilligt von/Datum
		Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	
14	VI	660 00 108	061 200 001	660 6130 122	VE 300.000,00	370 00 062	081 000 001	370 5200 300	VE 450.000,00	II/12.09.2012
	VI	650 00 201	054 100 001	650 0005 200	VE 200.000,00	370 00 201	081 000 001	370 5220 300	VE 50.000,00	II/12.09.2012
					500.000,00					

Kämmerei und Steuern
EING. 18. Juli 2012

Kämmerei und Steuern
EING. 27. Juli 2012

7

-I- / -41-
Dezernat/Amt

Kassel, 12.07.2012
Sachbearbeiter/in: Petermann
Telefon: 5225

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	617 900 000 Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	
Kostenstelle	410 00 303 Naturkundemuseum	
Investitions-Nr.	./.	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		16.000,00 €
Davon bereits verplant		16.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		2.630,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	530 600 000 Erträge aus Spenden (direkter Betriebszweck)	2.630,00 €
Kostenstelle	410 00 303 Naturkundemuseum	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		2.630,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

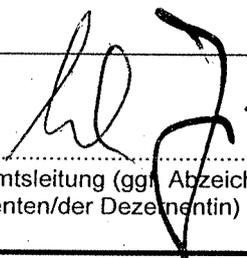
Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Naturkundemuseum hat mit der Umgestaltung der Historischen Dauerausstellung in der 2. Etage begonnen und plant diese im Jahr 2012 zu vervollständigen. Die eingeworbene Spende ist zweckgebunden für die Historische Dauerausstellung gespendet worden und soll für die Aufbereitung von verschiedenen Schautafeln und Bildmaterial verwendet werden.

2. des Deckungsvorschlages

Dem Naturkundemuseum stehen zweckgebundene Mehrerträge aufgrund einer Spende für die Historische Dauerausstellung zur Verfügung.

ik 

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

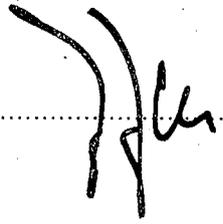
.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

25.7.2012

.....
Datum/Unterschrift



2

-I/-41/-413-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 25. Juli 2012

Kämmerei und Steuern
EING. 27. Juli 2012

Kassel, 17. Juli 2012
Sachbearbeiter/in: Herr Hoffmann
Telefon: 4076

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41005 Stadtbibliothek	
Sachkonto	606 300 000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	
Kostenstelle	410 00 016 Medienbeschaffung Stadtbibliothek	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		150.000,00 €
Davon bereits verplant		150.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		13.200,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41005 Stadtbibliothek	
Sachkonto	541 030 000 sonst. Zuweisungen des Landes	13.200,00 €
Kostenstelle	410 00 016 Medienbeschaffung Stadtbibliothek	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		13.200,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

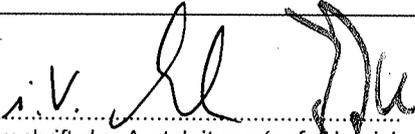
Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Mit Bescheid vom 28. Juni 2012 (Aktenzeichen 283.002 - (0011) 94) wurde vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst eine Zuweisung für Öffentliche Bibliotheken aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von insgesamt € 13.200,00 bewilligt. Die Landeszuweisung ist zweckgebunden zu verausgaben. Der Betrag von € 13.200,00 wird für die Anschaffung von Medien im Bereich "Aktives Altern" verwendet.

2. des Deckungsvorschlages

Verwendung von Mehrerträgen aus zweckgebundenen FAG-Mitteln.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

25.07.2012

.....
Datum/Unterschrift

I

3

Kämmerei und Steuern
EING. 07. Aug. 2012

- I - / - 41 -
Dezernat/Amt

Kassel, 2. August 2012
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz
Telefon: 7031

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt Allgemein	
Sachkonto	686 900 000	<i>Soust. Aufwendungen für Repräsentation</i>
Kostenstelle	410 00 101 Eigene Aktionen/Veranstaltungen/	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		235.380 €
Davon bereits verplant		235.380 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		13.500 €

ged. We

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt	
Sachkonto	530 600 000 Erträge aus Spenden	8.500 €
Kostenstelle	410 00 101 Eigene Aktionen/Veranstaltungen/	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt	
Sachkonto	539 900 000 andere sonstige betriebliche Erträge	5.000 €
Kostenstelle	410 00 101 Eigene Aktionen/Veranstaltungen/	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		13.500 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für KASSELKULTUR2012, das städtische Begleitprogramm zur dOCUMENTA (13), wurden 13.500 € überplanmäßige Mittel vereinnahmt. Es konnten Spenden in Höhe von 8.500 € und Sponsorengelder in Höhe von 5.000 € eingeworben werden.

2. des Deckungsvorschlages

Die Mehrerträge wurden erzielt durch Spenden- und Sponsorenakquise der Abteilung Kulturförderung und -beratung.



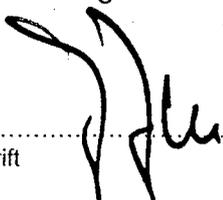
.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

6.8.2012
.....
Datum/Unterschrift



4

Kämmerei und Steuern
EING. 28. Aug. 2012

-I/-41-
Dezernat/Amt

Kassel, 22.08.12
Sachbearbeiter/in: Frau Koch
Telefon: 4019

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	608 010 001 sonstiger Materialaufwand gesamt	
Kostenstelle	410 00 302 Brüder Grimm-Museum	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		2.500,00 €
Davon bereits verplant		2.500,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		8.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	530 902 000 sonstige Verkaufserlöse	8.000,00 €
Kostenstelle	410 00 302 Brüder Grimm-Museum	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		8.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Brüder Grimm-Museum betreibt seit der Neueröffnung des Museums im Palais Bellevue einen gut ausgebauten und attraktiven Museumsshop für seine Besucher.

Die Verkaufsware wird regelmäßig kontrolliert, angepasst und mit interessanten Angeboten aktualisiert. Er wird von den Besuchern sehr gut angenommen und ist eine Bereicherung für das Museum.

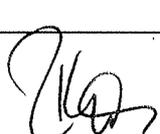
Das Verkaufangebot wurde bisher im Rahmen des Möglichen aus Mitteln des Haushaltsansatzes 2012 finanziert. Desweiteren gab es noch Restbestände von Waren aus der Zeit der temporären Ausstellung des Museums in der Oberen Königsstr./Friedrichsstr., die ebenso im Shop angeboten wurden.

Mittlerweile sind die Waren größtenteils verkauft und es müssten dringend weitere Verkaufsartikel beschafft werden.

Dies ist aus lfd. Mitteln des Museums nicht möglich. Der Fortbestand des Shops sollte jedoch aus Gründen der Attraktivität für die Besucher und der zu erwartenden Erträge für die Stadt Kassel dauerhaft fortgeführt werden. Aufgrund der documenta werden weiterhin erhöhte Besucherzahlen erwartet, da das Brüder Grimm-Museum gleichzeitig documenta Standort ist. Die haushaltmäßige Umsetzung der Mittelanmeldungen für den Museumsshop im Ertragsbereich sowie die Anmeldung eines Ansatzes für den Ankauf der Ware im Ausgabebereich konnte aufgrund der Terminvorgaben erst für den Haushalt 2013 umgesetzt werden.

2. des Deckungsvorschlages

Verwendung von Mehrerträgen der Verkaufserlöse des Museumsshops des Brüder Grimm-Museums.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

Kassel, 29.08.2012
.....
Datum/Unterschrift

- I - / - 41 -
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern

EING. 04. Sep. 2012

Kassel, 2. August 2012
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz
Telefon: 7031

5

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt Allgemein	
Sachkonto	686 900 000 Sonstige Aufwendungen für Repräsentationen	
Kostenstelle	410 00 101 Eigene Aktionen/Veranstaltungen/	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		248.880 €
Davon bereits verplant		248.880 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		20.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt	
Sachkonto	530 600 000 Erträge aus Spenden	20.000 €
Kostenstelle	410 00 101 Eigene Aktionen/Veranstaltungen/	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		20.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für KASSELKULTUR2012, das städtische Begleitprogramm zur dOCUMENTA (13), und das Projekt Kinderkultur wurden 20.000 € überplanmäßige Mittel in Form einer Spende vereinnahmt.

2. des Deckungsvorschlages

Die Mehrerträge wurden erzielt durch Spendenakquise der Abteilung Kulturförderung und -beratung.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

Kassel, 04.09.12 

.....
Datum/Unterschrift

II

6

II / 20 -
 Dezernat/Amt

Kassel, 10.09.2012
 Sachbearbeiter/in: Frau Becker
 Telefon: 2002

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	900 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Sachkonto	776 000 100	
Kostenstelle	900 00 020	
Investitions-Nr.	-	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		20.336.400,00 €
Davon bereits verplant		20.336.400,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		8.685.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	900 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Sachkonto	548 600 000	8.685.000,00 €
Kostenstelle	900 00 020	
Investitions-Nr.	-	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		8.685.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Zinszahlungen für die aufgenommenen Kredite der Eigenbetriebe wurden bisher aus dem SK 776 000 100 geleistet und die Erstattung der Beträge durch die Eigenbetriebe als Gutschriften dort wieder vereinnahmt.

Dieses Verfahren wurde von - 14 - beanstandet. Die Erstattungsbeträge sind nunmehr als Einnahme auf dem SK 548 600 000 zu buchen. Entsprechend erhöhen sich die Ausgaben auf dem SK 776 000 100. Für die Jahre 2009 bis 2011 sind im Rahmen der Jahresabschlüsse entsprechende Korrekturbuchungen erfolgt. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Veranschlagung im Haushaltsplan.

Um die Buchungen in 2012 gleich ordnungsgemäß durchführen zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe des Zinsdienstes der Eigenbetriebe erforderlich, die durch eine entsprechende, gleichhohe Einnahme bei SK 548 600 000 gedeckt ist.

2. des Deckungsvorschlages

Die Buchung der Erstattung der Zinsleistungen von den Eigenbetrieben erfolgt jetzt bei SK 548 600 000. Damit sind die entsprechenden Mehrausgaben bei SK 776 000 100 zu decken.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

- II -

11.03.2012

.....
Datum/Unterschrift



7

Kämmerei und Steuern
EING. 18. Juli 2012

-I/-41-
Dezernat/Amt

Kassel, 12.07.2012
Sachbearbeiter/in: Fr. Petermann
Telefon: 5225

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	062 101 001 Zugänge Bücher, Sammlungen	
Kostenstelle	410 00 303 Naturkundemuseum	
Investitions-Nr.	410 0545 300 Naturkundemuseum	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		44.110,- €
Davon bereits verplant		44.110,- €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		21.600,- €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	360 100 001 zugänge Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	21.600,- €
Kostenstelle	410 00 303 Naturkundemuseum	
Investitions-Nr.	410 0545 300 Naturkundemuseum	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		21.600,- €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs mit Bescheid vom 10. Mai 2012 eine Zuweisung in Höhe von 21.600,- € bewilligt. Die Höhe der Zuweisung war im Vorfeld nicht vorhersehbar.

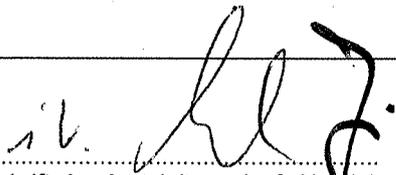
Die Mittel sind zweckgebunden und müssen für folgende Projekte verwendet werden:

Vollplastische Nachbildungen

- Napoleonischer Soldat inkl. Bekleidung
- Älterer Mann inkl. Bekleidung

2. des Deckungsvorschlages

Verwendung der Mehrerträge aus zweckgebundenen FAG-Mitteln.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

18.07.2012

.....
Datum/Unterschrift

III i.v. 

8

-VI- / -67-
Dezernat/Amt

Kassel, 30.05.2012
Sachbearbeiter/in: Hr. Hämmerich
Telefon: 3077

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	670 Umwelt- und Gartenamt	
Sachkonto	056100001 Zugänge Grundstückseinrichtungen	
Kostenstelle	67000302 Objektplanung und -bau	
Investitions-Nr.	6703017100 Stützmauer Ahna-Schützenstr. -Baukosten- (OBR 14) (Wesertor)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		572,08 €
Davon bereits verplant		572,08 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		10.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	670 Umwelt- und Gartenamt	
Sachkonto	0533700001 Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	HAR 10.000,00 €
Kostenstelle	67000302 Objektplanung und -bau	
Investitions-Nr.	6701030100 Sportpl. Daspel, Neub. Kunstrasenspielf, (OBR 08)	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		10.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Sanierung der Stützmauer wurde nach denkmalpflegerischen Vorgaben ausgeführt. Aufgrund der nicht voraussehbaren extremen Witterungsbedingungen müssen kurzfristig, insbesondere im Sinne der Nachhaltigkeit, unabwendbare Nacharbeiten durchgeführt werden. Die Mittel für diesen unvorhersehbaren erforderlichen Mehraufwand stehen im Rahmen der Maßnahme 'Sanierung Ahnamauer' nicht mehr zur Verfügung. Ein Unterlassen dieser notwendigen Arbeiten würde unkalkulierbare Risiken nach sich ziehen und wäre im Verhältnis zu dem Mehraufwand zudem höchst unwirtschaftlich.

2. des Deckungsvorschlages

Nach Abzug aller bestehenden Aufträge und vorgesehenen Arbeiten im Rahmen der Maßnahme Sportanlage Daspel (Sanierung einer Rasenfläche in Kunstrasenfläche), konnte die Durchführung mit geringeren Mitteln als geplant erfolgen. Insbesondere die Massen für die Entsorgung des Kieselrotmaterials, welche auf Grund der Voruntersuchungen mit 700t angenommen wurden, haben sich auf ca. 450t reduziert. Die normal zu erwartende Vermischung mit dem Boden in den angrenzenden Bereichen hat ebenfalls nicht stattgefunden. So konnte das gesamte überwiegend reine Kieselrot problemlos entsorgt werden. In der Folge haben sich die ursprünglich kalkulierten Entsorgungskosten, wofür seiner Zeit ein gesonderter Antrag auf überplanmäßige Ausgabe bewilligt worden ist, um ca. 15 TEUR reduziert. Der Deckungsbeitrag kann aus diesen in der genannten Höhe bereitgestellt werden.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

30.07.12
Datum/Unterschrift

II

9

Kämmerei und Steuern
EING. 07. Aug. 2012

- 1 - / - 41 -
Dezernat/Amt

Kassel, 2. August 2012
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz
Telefon: 7031

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001	Kulturamt Allgemein
Sachkonto	080 000 101 Zugänge andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	
Kostenstelle	410 00 101 Eigene Aktionen/Veranstaltungen/	
Investitions-Nr.	4104300300 Kulturamt, allgemein	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		1.000 €
Davon bereits verplant		1.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		5.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001	Kulturamt	
Sachkonto	361 700 001	Zug. SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	5.000 €
Kostenstelle	410 00 101 Eigene Aktionen/Veranstaltungen/		
Investitions-Nr.	4104300300 Kulturamt, allgemein		
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			5.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

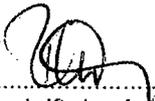
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für das im Rahmen des demografischen Wandels initiierte Kinderkulturprojekt wurden überplanmäßige Mittel durch eine Spende in Höhe von 5.000 € vereinnahmt.

Diese Mittel sind zweckgebunden und sollen für notwendige Investitionen, die zur Durchführung der unterschiedlichen Veranstaltungen im Rahmen der Kinderkulturprojekte benötigt werden, genutzt werden.

2. des Deckungsvorschlages

Die zweckgebundenen Mehreinzahlungen wurden erzielt durch Spendenakquise für das Projekt Kinderkultur der Abteilung Kulturförderung und -beratung.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

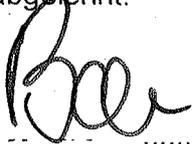


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

08.08.2012
.....
Datum/Unterschrift



- V - / - 40 -
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 15. Aug. 2012

Kassel, 3. August 2012
Sachbearbeiter/in: Frau Lecke
Telefon: 4009

10

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	40004 Berufliche Schulzentren	
Sachkonto	077 500 001 Zugänge sonstige Anlagen	
Kostenstelle	400 00 006	
Investitions-Nr.	400 4212 300	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./i. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		541.008,71 €
Davon bereits verplant		541.008,71 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		114.001,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	40004 Berufliche Schulzentren	
Sachkonto	360 100 001 Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	114.001,00 €
Kostenstelle	400 00 006	
Investitions-Nr.	400 4212 300	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		114.001,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen hat mit Bescheiden vom 26., 30. und 31. Juli 2012 im Rahmen der Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen der Paul-Julius-von-Reuter-Schule, der Elisabeth-Knippling-Schule und der Oskar-von-Miller-Schule eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 114.001,00 € aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bewilligt.

Die Zuwendung ist zweckgebunden zur Modernisierung und Ergänzung der IuK-Ausstattung der jeweiligen Schule.

Die Anmeldung der Mittel für den Haushalt 2012 war nicht möglich, da die Bewilligung der EFRE-Mittel zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung weder dem Grunde noch der Höhe nach vorhersehbar war. Wir bitten daher den Antrag zu bewilligen.

2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung stehen durch die Bewilligung der EFRE-Mittel Mehreinnahmen in Höhe von 114.001,00 € auf dem Sachkonto 360 100 001 - Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land - zur Verfügung.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

16.08.12
Datum/Unterschrift

Eingang - 201 -	
geprüft	
gesehen	
Info	
Ergebnis Sachkonto	

21

Kämmerei und Steuern
EING. 20. Aug. 2012

- V - / - 40 -
Dezernat/Amt

Kassel, 15. August 2012
Sachbearbeiter/in: Frau Lecke
Telefon: 4009

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	40004 Berufliche Schulzentren	
Sachkonto	077 500 001 Zugänge sonstige Anlagen	
Kostenstelle	400 00 006	
Investitions-Nr.	400 4212 300	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen) + <i>HAR</i>		541.008,71 €
Davon bereits verplant		541.008,71 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		66.532,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	40004 Berufliche Schulzentren	
Sachkonto	360 100 001 Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	66.532,00 €
Kostenstelle	400 00 006	
Investitions-Nr.	400 4212 300	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		66.532,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen hat mit Bescheiden vom 3. und 6. August 2012 im Rahmen der Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen der Max-Eyth-Schule, der Walter-Hecker-Schule und der Martin-Luther-King-Schule eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 66.532,00 € aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bewilligt.

Die Zuwendung ist zweckgebunden zur Modernisierung und Ergänzung der IuK-Ausstattung der jeweiligen Schule.

Eine Anmeldung der Mittel für den Haushalt 2012 war nicht möglich, da die Bewilligung der EFRE-Mittel zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung weder dem Grunde noch der Höhe nach vorhersehbar war. Wir bitten daher den Antrag zu bewilligen.

2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung stehen durch die Bewilligung der EFRE-Mittel Mehreinnahmen in Höhe von 66.532,00 € auf dem Sachkonto 360 100 001 - Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land - zur Verfügung.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.


.....
Datum/Unterschrift

72

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung	
Sachkonto	061 400 001	Zugänge Wege, Plätze pp.	
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen pp.	
Investitions-Nr.	660 6140 1 64 Auestadion, Vorplatz		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR	HAR	238.496,79 €	
Davon bereits verplant	HAR	238.496,79 €	
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *	HAR	23.500,00 €	

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung	
Sachkonto	061 400 001	Zugänge Landesstraßen	HAR 23.500,00 €
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen pp.	
Investitions-Nr.	660 6120 1 36 Fuldatastraße, Grundinstandsetzung, Baukosten		
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle		→ 035500001	
Investitions-Nr.		Zugänge geleistete Investitions-	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		zuschüsse Unternehmen / Sondervermögen	
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *		HAR	23.500,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

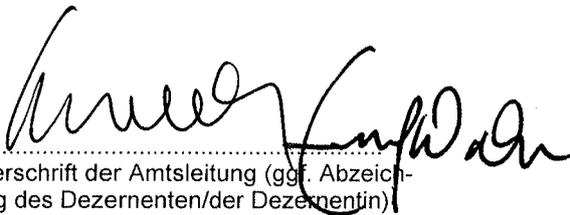
Die Schlussrechnungen zu der Baumaßnahme liegt inzwischen vor. Insgesamt ergaben sich Mehraufwendungen, die insbesondere auf folgende Punkte zurückzuführen sind :

1. Bei der Position „Boden lösen und fördern“ ist es zu Mehrmengen gekommen, die trotz Bodengutachten nicht zu erwarten waren.
2. Der Umfang der Nachträge war abgestimmt. Zu dem Zeitpunkt war nicht vorhersehbar, dass sich die Mengenansätze nochmals erhöhen. Aufgrund von LAGA- Untersuchungen musste der Bodenaushub als Bauschutt entsorgt werden.
3. Wegen der Durchführung sogenannter „Risikospiele“ im Auestadion mussten nach Forderungen der Polizei verschiedene Bauzäune neu aufgestellt bzw. umgestellt werden.
4. Unbekannte Kabellagen erforderten einen erhöhten Handaushub um Beschädigungen zu vermeiden.
5. Der Pflasterschnitt wurde teilweise während der Bauausführung geändert. Dadurch passten die Fugen nicht mehr überein. Das führte zur Erhöhung des Mengenansatzes.
6. Um das Befahren des Platzes zu verhindern war eine Änderung des Absperrkonzeptes erforderlich. Durch das Setzen zusätzlicher Absperrpfosten ergaben sich Mehrkosten.

Die Mehraufwendungen waren bei Haushaltsplanaufstellung nicht vorhersehbar. Sie sind jedoch nach Prüfung der Forderungen gerechtfertigt und müssen ausgeglichen werden.

2. des Deckungsvorschlages

Die Schlussrechnung über die Planungskosten des Gemeinschaftsprojektes „Fuldatalstraße“ mit der KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH/Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG ist Mitte 2012 eingegangen. Nach erfolgter Prüfung können zur Deckung der Mehraufwendungen nicht mehr benötigte Mittel aus dieser Maßnahme herangezogen werden.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

27/08/12

.....
Datum/Unterschrift

-VI-/66-
Dezernat/Amt

Kassel, 03.09.2012
Sachbearbeiter: Herr Gröbner
Telefon: 6212

73

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung	
Sachkonto	061 100 001	Zugänge Landesstraßen	
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen pp.	
Investitions-Nr.	660 6130 1 17 Ochshäuser Straße, 2. BA.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR			0,00 €
Davon bereits verplant			0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *			6.355,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung	
Sachkonto	035 500 001	Zugang geleistete Investitionszuschüsse, Unternehmen /Sondervermögen	HAR 6.355,00 €
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen pp.	
Investitions-Nr.	660 6120 1 36 Fuldatalstraße, Grundinstandsetzung, Baukosten		
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			HAR 6.355,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

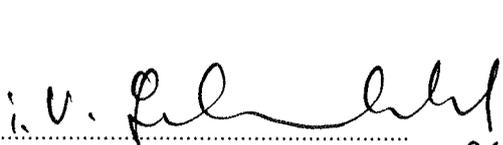
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Der Schlussbescheid über die Verkehrsinfrastrukturmaßnahme „Grundhafte Erneuerung der K 27 (Ochshäuser Straße) von Singerstraße bis Erlenfeldanger, 2. BA ist Ende Juli 2012 bei der Stadt eingegangen. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises der Zuwendungsmaßnahme ergibt sich eine Rückforderung von Zuwendungsmitteln in Höhe von 6.355,00 €. Das Projekt selbst wurde in den Jahren 2000 bis 2005 baulich mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 573.000,00 € und mit Zuwendungen in Höhe von ca. 450.000,00 € umgesetzt.

Die Rückforderung war bei Haushaltsplanaufstellung nicht vorhersehbar. Sie ergab sich erst nach Aufstellung und Prüfung des Schlussverwendungsnachweises und nach Zugang des Schlussbescheides.

2. des Deckungsvorschlages

Die Schlussrechnung über die Planungskosten des Gemeinschaftsprojektes „Fuldatalstraße“ mit der KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH/Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG ist Mitte 2012 eingegangen. Nach erfolgter Prüfung können zur Deckung der Mehraufwendungen nicht mehr benötigte Mittel aus dieser Maßnahme herangezogen werden.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin) 04.09.12


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

07.09.12 
.....
Datum/Unterschrift



74

Vermerk

Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 102 Abs. 5 HGO

Hier: Teilhaushalt: Allgemeine Finanzwirtschaft
Kostenstelle: 900 00 060 „wirtschaftliche Beteiligungen“
Sachkonto: 035 800 001 „Zugang geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche“
Inv.-Nr.: 900 9840 400 „Science Park“

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. August 2012 wurde auf o.g. Sachkonto eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000,00 € bewilligt. Die Deckung sollte aus einer Verpflichtungsermächtigung des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes und einer Verpflichtungsermächtigung des Amtes für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung erfolgen.

Am 04. September 2012 wurde bei der Eingabe in das System von -201- festgestellt, dass sich die als Deckung angebotenen Verpflichtungsermächtigungen auf das Jahr 2013 beziehen. Da die für das Projekt benötigten 500 T€ jedoch erst in 2014 angemeldet werden, muss sich auch die Verpflichtungsermächtigung auf das Jahr 2014 beziehen.

Die Deckung für o.g. überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist somit nicht gegeben. Die Feuerwehr bietet eine Ersatzdeckung an:

Berufsfeuerwehr

Sachkonto: 081 000 001 „Zugänge Fuhrpark“
Kostenstelle: 370 00 062 „Material, Organisation“
Inv.-Nr.: 370 5200 300 „Berufsfeuerwehr (OBR 11)“
Betrag: 450.000,00 €

Rettungsdienste

Sachkonto: 081 000 001 „Zugänge Fuhrpark“
Kostenstelle: 370 00 201 „Rettungsdienst“
Inv.-Nr.: 370 5220 300 „Rettungsdienste (OBR 11)“
Betrag: 50.000,00 € (von 110.000,00 €)

Die beiden Verpflichtungsermächtigungen werden nicht in ihrer ursprünglichen Höhe benötigt. Auswirkungen auf die Projekte hat dies nicht.

Gemäß Ziffer 5.3 der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen vom 15.05.2006 hat das Amt Kämmerei und Steuern in einem solchen Fall eine Entscheidung des Stadtkämmerers über das weitere Verfahren herbei zu führen.

Die Verpflichtungsermächtigung mit geänderter Deckung wird hiermit genehmigt.

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung werden über die Kenntnisnahmeliste entsprechend unterrichtet.

Im Auftrag



Busch



2. an - 20 - und - 201 - m.d.B.u.K.

3. an - II - m.d.B.u.K. und Zustimmung



12.9.12

Vorlage Nr. 101.17.652

Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2012

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2012 und des Lageberichtes von KASSELWASSER wird die akzent Revisions GmbH (AKR GmbH), Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, beauftragt“.

Begründung:

Der Eigenbetrieb Kasseler Entwässerungsbetrieb wurde zum 01.01.1996 gegründet und mit der Übernahme der Wasserversorgung zum 01.04.2012 in KASSELWASSER umbenannt. Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluß und der Lagebericht durch einen von der Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlußprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Da die akzent Revisions GmbH bei der Ausschreibung mit Abstand das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat und auf Grund der in den bisherigen Prüfungen gewonnenen Erfahrungen ist es möglich, die Prüfung im Mai innerhalb kürzester Zeit durchzuführen und den Jahresbericht bereits im Juni der Betriebskommission vorzulegen.

Es wird daher gebeten, die akzent Revisions GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2012 zu beauftragen.

Die Betriebskommission hat dem Beschluss in ihrer Sitzung am 19.09.2012 zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Christof Nolda
Vorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.654

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2011 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“, wie sie als Anlagen beigefügt sind, zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.388.105,62 € ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.11.2011 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH damit beauftragt, die Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2011 zu prüfen.

Im Mai/Juni 2012 wurde der Prüfauftrag durchgeführt. Im Juli 2012 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH das Prüfungsergebnis vorgelegt. Der Prüfbericht enthält keine Beanstandungen. Der Bestätigungsvermerk in Kopie (Anlage 1) sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2011 einschließlich der dazugehörigen Anlagen (Anlage 2), die Stellungnahme der Betriebsleitung (Anlage 3) sowie die Erfolgsübersicht (Anlage 4) sind beigefügt.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen.

Gemäß § 18 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ soll der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Jahresüberschuss ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 13.09.2012 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 08.10.2012 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Anlage B

BESTÄTIGUNGSVERMERK

**DIE STADTREINIGER KASSEL - Eigenbetrieb -,
Kassel****Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs DIE STADTREINIGER KASSEL, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

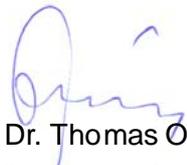
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 EigBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 20. Juli 2012

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Prof. Dr. Thomas Ölbrich)
Wirtschaftsprüfer


(Prof. Dr. Uwe Lauerwald)
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2011

AKTIVSEITE

	Stand 31.12.2011		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN:				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (Software)		31.098,00		4.000,00
II. Sachanlagen:				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		11.002.145,83		11.205.780,05
2. Maschinen und maschinelle Anlagen		5.410.353,18		5.770.580,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.163.980,00		2.118.800,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		7.392,25		50.441,04
		<u>18.583.871,26</u>		<u>19.145.601,09</u>
			18.614.969,26	19.149.601,09
B. UMLAUFVERMÖGEN:				
I. Vorräte:				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		769.911,04		591.559,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.582.555,23		1.442.618,54
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR	0,00; i.V. EUR	0,00;		
2. Forderungen gegen die Stadt Kassel		1.051.556,04		1.784.285,10
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR	0,00; i.V. EUR	0,00;		
3. sonstige Vermögensgegenstände		73.597,91		398.520,84
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR	0,00; i.V. EUR	0,00;		
		<u>2.707.709,18</u>		<u>3.625.424,48</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten:		7.698.283,29		4.482.208,36
			11.175.903,51	8.699.192,72
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN:			42.693,82	43.600,74
			<u>29.833.566,59</u>	<u>27.892.394,55</u>

Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -,
Kassel

PASSIVSEITE

				Stand 31.12.2011		Vorjahr	
				EUR	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL:							
I. Stammkapital					511.300,00		511.300,00
II. Rücklagen							
allgemeine Rücklage					4.118.744,61		2.841.150,32
III. Jahresgewinn					1.388.105,62		1.277.594,29
					<u>6.018.150,23</u>		<u>4.630.044,61</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN:							
1. Pensionsrückstellungen					3.665.743,00		3.683.699,00
2. Sonstige Rückstellungen					3.686.556,11		3.915.178,49
					<u>7.352.299,11</u>		<u>7.598.877,49</u>
C. VERBINDLICHKEITEN:							
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					12.725.361,36		13.960.345,37
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				EUR	1.224.027,80; i.V. EUR	1.190.350,77;	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					1.628.762,00		792.154,26
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				EUR	1.628.762,00; i.V. EUR	792.154,26;	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel					1.520.739,21		405.393,10
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				EUR	1.520.739,21; i.V. EUR	405.393,10;	
4. sonstige Verbindlichkeiten					115.354,89		126.253,31
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				EUR	115.354,89; i.V. EUR	126.253,31;	
davon aus Steuern:				EUR	59.983,14; i.V. EUR	63.406,54;	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				EUR	602,07; i.V. EUR	3.000,14;	
					<u>15.990.217,46</u>		<u>15.284.146,04</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN:							
					472.899,79		379.326,41
					<u>29.833.566,59</u>		<u>27.892.394,55</u>

**Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -,
Kassel**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011**

	2011		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		47.766.086,65	47.401.104,24
2. sonstige betriebliche Erträge		854.131,33	943.400,37
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.747.305,87		-3.219.602,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-22.575.127,67		-20.772.741,34
		-25.322.433,54	-23.992.343,86
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-11.739.974,87		-11.771.972,87
davon Ausgaben: EUR 12.151.987,63			
davon Erstattungen Agentur für Arbeit: EUR 412.012,76			
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-3.678.297,77		-3.536.479,20
davon für Altersversorgung: EUR 1.083.107,42			
(i.V. EUR 1.065.705,57)			
		-15.418.272,64	-15.308.452,07
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.494.078,98	-2.605.183,85
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.228.057,81	-3.112.051,64
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		36.662,31	17.381,23
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (i.V. EUR 14.053,12)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-920.390,69	-966.687,16
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 272.022,00 (i.V. EUR 290.243,00)			
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.273.646,63	2.377.167,26
10. außerordentliche Aufwendungen		0,00	-1.050.192,00
11. außerordentliches Ergebnis		0,00	-1.050.192,00
12. sonstige Steuern		114.458,99	-49.380,97
13. Jahresgewinn		1.388.105,62	1.277.594,29

Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -,
Kassel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	durchschn.	durchschn.	
	01.01.2011				31.12.2011	01.01.2011			31.12.2011	31.12.2010	Abschrei- bungssatz v.H.	Rest- buchwert v.H.	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (Software)	309.877,17	29.537,31	0,00	0,00	339.414,48	305.877,17	2.439,31	0,00	308.316,48	31.098,00	4.000,00	0,7	9,2
	309.877,17	29.537,31	0,00	0,00	339.414,48	305.877,17	2.439,31	0,00	308.316,48	31.098,00	4.000,00	0,7	9,2
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	21.890.867,68	127.770,01	38.852,71	313.622,71	22.293.407,69	10.685.087,63	606.174,23	0,00	11.291.261,86	11.002.145,83	11.205.780,05	2,7	49,4
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	19.306.569,76	1.078.843,12	1.115.567,34	0,00	19.269.845,54	13.535.989,76	1.418.948,94	1.095.446,34	13.859.492,36	5.410.353,18	5.770.580,00	7,4	28,1
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.670.830,33	511.696,50	139.842,55	0,00	8.042.684,28	5.552.030,33	466.516,50	139.842,55	5.878.704,28	2.163.980,00	2.118.800,00	5,8	26,9
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.441,04	270.573,92	0,00	-313.622,71	7.392,25	0,00	0,00	0,00	0,00	7.392,25	50.441,04	-	-
	48.918.708,81	1.988.883,55	1.294.262,60	0,00	49.613.329,76	29.773.107,72	2.491.639,67	1.235.288,89	31.029.458,50	18.583.871,26	19.145.601,09	5,0	37,5
Gesamt	49.228.585,98	2.018.420,86	1.294.262,60	0,00	49.952.744,24	30.078.984,89	2.494.078,98	1.235.288,89	31.337.774,98	18.614.969,26	19.149.601,09	5,0	37,3

Erfolgsübersicht vom 01.01.2011 - 31.12.2011

Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung Abfallentsorgung	Verwaltung Strassenreinigung	Abfallentsorgung	Strassenreinigung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
1. Materialaufwand a. Bezug von Fremden b. Bezug von Betriebszweigen	25.322.433,54	272.205,40	61.767,91	23.805.270,00	1.183.190,23
2. Löhne und Gehälter	11.739.974,87	2.488.614,26	751.140,54	5.197.079,49	3.303.140,58
3. Soziale Abgaben	3.678.297,77	715.656,67	204.185,69	1.679.678,42	1.078.776,99
4. Aufwend. f. Altersvers. u. Unterstützung					
5. Abschreibungen	2.494.078,98	578.383,16	188.562,26	1.092.121,20	635.012,36
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	920.390,69	474.315,30	200.437,97	173.804,12	71.833,30
7. Steuern (soweit nicht in der Zeile 19 auszuweisen)	-114.458,99	558,03	203,05	-126.514,08	11.294,01
8. Konzession- u. Wegeentgelte					
9. Andere betriebliche Aufwendungen	3.228.057,81	1.224.205,02	511.261,25	210.145,29	1.282.446,25
10. Summe 1- 9	47.268.774,67	5.753.937,84	1.917.558,67	32.031.584,44	7.565.693,72
11. Umlage der Zurechnung (+) Spalten 3+4 Abgabe (-)					
12. Leistungsausgl. Zurechnung + der Aufwand- Abgabe - bereiche					
13. Aufwendungen 1 - 12	47.268.774,67	5.753.937,84	1.917.558,67	32.031.584,44	7.565.693,72

Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung Abfallentsorgung	Verwaltung Strassenreinigung	Abfallentsorgung	Strassenreini- gung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
14. Betriebserträge a. nach der G u. V. Rechg b. aus Lieferungen an andere Betriebszweige	48.620.217,98	0,00	0,00	37.897.668,25	10.722.549,73
15. Betriebserträge insges.					
16. Betriebsergebnis (+= Überschuß;- = Fehlbetrag)	1.351.443,31	-5.753.937,84	-1.917.558,67	5.866.083,81	3.156.856,01
17. Finanzerträge	36.662,31				
18. Außerordentl. Ergebnis	0,00				
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn; - = Jahresverlust)	1.388.105,62				



ANHANG

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 22 ff. des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt. Danach sind für Eigenbetriebe die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden und um die speziellen Vorschriften des EigBGes zu erweitern. Die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden beachtet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bilanzierungsmethoden der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des deutschen HGB angewendet.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Gebäude wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer auf 30 Jahre und das übrige Anlagevermögen im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für die abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, und deren Anschaffungskosten netto Euro 1.000,00 nicht übersteigen, wurde analog § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird mit jeweils einem Fünftel in den nächsten 5 Jahren gewinnmindernd aufgelöst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis netto Euro 150,00 wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgesetzt, gleichzeitig wurden die Anschaffungskosten im Zugangsjahr als Abgang gebucht.

Die Wirtschaftsgüter, die laut der Vereinbarung mit der Stadt Kassel übernommen wurden, werden gemäß dem aufgestellten Tilgungsplan abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten und soweit nicht abziehbar, einschließlich der Umsatzsteuer. Im Bereich der Altbestände und der Müllbehälter wurden Abschreibungen vorgenommen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die von der Stadt Kassel für Müllabfuhr und Straßenreinigung eingezogen werden, belaufen sich per 31.12.2011 auf insgesamt 461.807,98 Euro.

In diesen Beträgen sind Forderungen aus den Jahren 2008 - 2010 enthalten, für die Einzelwertberichtigungen von 100% = Euro 222.874,93 vorgenommen wurden. Für die restlichen Forderungen aus dem Jahre 2011 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 20 % = Euro 47.700,00 vorgenommen.

Die Forderungen gegenüber Stadt Kassel setzen sich wie folgt zusammen:

Forderung aus Abfallgebühren 2011	409.981,34 €
Forderung Winterdienst 2011	200.000,00 €
Forderung Verwaltungskosten 2011	82.740,00 €
Forderung anteilige Säumniszuschläge gem. §3(4)AO/§4(1) KAG	16.650,00 €
Umlagebeitrag Kfz-Haftpflicht 2011	8.988,09 €
Zinsen Girokonto 4.Quartal 2011	8.841,77 €
Forderung Personalkosten geförderte Maßnahmen	1.540,90 €
Forderung Abwasser	1.895,40 €
Umsatzsteuer-Forderung lfd. Jahr	8.437,83 €
Ford. a. Lief + Leist. gegenüber Ämtern Stadt Kassel (Debitoren)	<u>312.480,71 €</u>
	<u>1.051.556,04 €</u>
	1.784.285,10 € (Vj)

Die Forderungen sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilungen wurden Einzelwertberichtigungen, sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen.

Die liquiden Mittel sind mit dem Nennwert aktiviert.

Die Stammeinlage wurde in Form von Grundstücken eingebracht. Die Stammeinlage beträgt nach § 5 Abs. 1 der Satzung EUR 511.291,88. Gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01. März 2004 wurde das Stammkapital um Euro 8,12 auf Euro 511.300,00 erhöht.

Gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07. Nov. 2011 wurde der Jahresüberschuss 2010 in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) des Landes Hessen i. V. m. dem deutschen HGB bewertet.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf der Basis des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum Stichtag 31.12.2011 durchgeführt. Die Verpflichtungen wurden nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. ‚Projected-Unit-Credit-Methode‘ (PUC-Methode) berechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz beträgt: 5,14%, der Anwartschaftstrend (z.B. Gehalt) p.a. beträgt 2,10 %, der Rententrend beträgt 2,10 %.

Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 Ziffer 6b HGB unter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung ebenso wie die laufenden Zahlungen ausgewiesen.

Durch die Änderungen aufgrund des BilMoG ist der Teil der Zuführungen, der auf den Zinsanteil (Zins auf Vorjahresrückstellung unter Berücksichtigung der unterjährigen Rentenzahlungen) entfällt, nicht mehr unter Soziale Abgaben und Aufwendungen aufgeführt, sondern in der Aufwandsart „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

Stand 31.12.2010	3.683.699,00 €
Zuführung 2011 Zinsanteil	183.451,00 €
Verbrauch 2011	<u>-201.407,00 €</u>
Stand: 31.12.2011	<u>3.665.743,00 €</u>

Die Verpflichtung des Eigenbetriebes wird dargestellt in dem Schreiben Mercer Deutschland GmbH vom 15.März 2012. Die Rückstellung für laufende Pensionen, Anwartschaften auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt per 31.12.2011 Euro 3.665.743,00 und wurde zu 100 % passiviert.

Gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind die sonstigen Rückstellungen mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Urlaubsansprüche, Überstunden und zu gewährenden Freizeitausgleich mit 774.820,37 Euro, für Rückstellung für Leistungsentgelte gem. § 18 des TVÖD mit 332.000,00, für Prämie des Betriebsleiters in Höhe von 10.914,86 Euro, für Abschlusskosten mit 64.100,00 Euro gebildet. Weiterhin wurde eine Rückstellung in Höhe von 47.370,00 Euro für die Großreparaturen der Beleuchtungsanlage und Elektroverteilung in der KFZ Unterstellhalle sowie für Ingenieurleistungen für die Überprüfung der Standsicherheit der Hallen auf dem Recyclinghof Niederzwehren (RHLF) gebildet, die innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres ausgeführt wurden.

Bei der Rückstellung für Sickerwasser aus der Sickerwassererfassung an der Altablagerung Steinertfeld mit 400.000,00 Euro, handelt es sich um eine Aufwandsrückstellung, die ab dem 01.01.2010 nicht mehr gebildet werden darf. Gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB wurde die Rückstellung zum 01.01.2010 beibehalten oder zu Gunsten der Rücklagen eigenkapitalerhöhend aufgelöst werden. Wir haben von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht und die Rückstellung beibehalten.

Gem. § 253 Abs. 2 HGB sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem Ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen. Bei der Ermittlung der Rückstellung für Altersteilzeit wurde ein Rechnungszinssatz in Höhe von 4,37 % sowie ein Gehaltstrend in Höhe von 2,10 % berücksichtigt. Wie bei der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurde auch dieser Zinsbetrag in Höhe von 88.571,00 € unter der Aufwandsart „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Der Rückstellungsbetrag für die Kosten aus Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten wurde gem. den Vorschriften des BilMoG abgezinst. Dieser Zinsbetrag wurde unver-

ändert zum Vorjahr unter der Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Gegenüber der Stadt Kassel bestehen zum 31.12.2011 folgende Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten aus Abrechnung MHKW 2011	1.319.076,08 €
Verbindlichkeiten aus Überzahlung Gebühren Straßenreinigung	54.070,70 €
Umsatzsteuer VAZ 11+12/2011	63.722,46 €
Verbindlichkeiten aus Lief.u.Leist. gegenüber einzelnen Ämtern	<u>83.869,97 €</u>
	<u>1.520.739,21 €</u>
	405.393,10 € (Vj)

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Restlaufzeiten im nachstehenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Gesamt EUR	davon bis zu 1 Jahr EUR	davon 1 - 4 Jahre EUR	davon über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten				
– gegenüber Kreditinstituten	12.725.361,36	1.224.027,80	4.896.111,20	6.605.222,36
– aus Lieferungen und Leistungen	1.628.762,00	1.628.762,00	0,00	0,00
– gegenüber Stadt Kassel	1.520.739,21	1.520.739,21	0,00	0,00
– sonstige	115.354,89	115.354,89	0,00	0,00
	<u>15.990.217,46</u>	<u>4.488.883,90</u>	<u>4.896.111,20</u>	<u>6.605.222,36</u>

III. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 24 des Eigenbetriebsgesetzes erstellt worden.

Die Umsatzerlöse betragen:

	2011 TEUR	2010 TEUR	2009 TEUR	2008 TEUR
a) Gebühren				
Abfallentsorgung	25.892,49	25.878,05	18.025,88	20.124,45
Straßenreinigung	5.441,09	5.355,60	5.405,28	5.041,62
b) Sonderabfuhr	2.220,40	2.384,81	1.933,41	1.994,31
c) Sonstige Erlöse	8.727,63	9.056,53	8.334,12	8.619,11
d) DSD	1.166,47	1.028,00	990,89	997,14
e) Erlöse Stadt Göttingen	466,43	466,49	466,79	469,68
f) Erlöse Stadt Kassel	<u>3.851,56</u>	<u>3.231,59</u>	<u>2.637,42</u>	<u>2.620,36</u>
	47.766,07	47.401,07	37.793,79	39.866,67

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist im Wesentlichen das Verbrennungsentgelt an die MHKW GmbH i.H.v. 20.889,3 TEUR (i.Vj. 18.375,01 TEUR) enthalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen 920.390,69 €; davon gegenüber der Stadt Kassel 100.736,00.

Die Zinsen im Einzelnen:

Verzinsung der Sacheinlage	70.058,00 €
Darlehenszinsen Kreditinstitute	547.632,69 €
Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten (GiroKonto)	0,00 €
Verzinsung Eigenkapital	30.678,00 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>272.022,00 €</u>
	<u>920.390,69 €</u>

IV. Personalentwicklung

Mitarbeiter und Berufsgruppen

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 344,89 Arbeitnehmer beschäftigt, hinzu kamen durchschnittlich 9 Versorgungsempfänger, 15,0 AN in geförderten Maßnahmen, 4,0 Erwerbsunfähige, Beurlaubte und Dauerkranke.

Zuteilung nach Gruppen

	2011	2010	2009	2008
Beamte	3,00	3,00	3,00	3,00
Angestellte	55,76	53,93	52,52	51,94
Arbeiter	248,06	243,81	240,45	242,33
Gewerbl. Auszubildende	2,50	2,25	3,00	3,00
Befristete	33,32	33,10	39,88	22,35
Kaufm. Auszubildende	2,25	2,50	3,00	2,75
Versorgungsempfänger	9,00	9,00	10,00	10,00
Beurlaubte	2,00	2,00	1,75	0,50
Erwerbsunfähig auf Zeit	1,50	1,50	2,50	3,00
Geförderte Maßnahmen	14,63	14,63	17,38	8,63
Dauerkranke	0,00	0,00	0,00	0,75

V. Sonstige Angaben**Beteiligungen**

Im Berichtsjahr bestanden keine Beteiligungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Seit Gründung ist der Eigenbetrieb der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirkes Kassel angeschlossen. Der Wert der Verpflichtung wurde seitens des Eigenbetriebs bislang nicht ermittelt, da die Berechnung an praktischen Schwierigkeiten scheitert und verlässliche Betragsangaben daher nicht möglich sind.

Die folgenden Erläuterungen sollen dazu dienen, ein Bild über die Art und den Umfang der aus der Zusatzversorgung resultierenden mittelbaren Verpflichtungen des Eigenbetriebes zu vermitteln.

Die Versorgungszusage besteht aus einer Versorgungs- und Versicherungsrente für Versicherte (auch im Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsfall) sowie für Witwen (Witwer) und Waisen, einem Sterbegeld und einer Abfindung für Witwen bei Wiederheirat.

Die dient der Schaffung einer zusätzlichen Versorgung zur gesetzlichen Rente.

Die Berechnung erfolgt im Wesentlichen aus der Differenz zwischen einer zu ermittelnden Gesamtversorgung und der zu gewährenden gesetzlichen Rente nach dem Sozialgesetzbuch. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel verwiesen.

Die Höhe des Umlagesatzes (Umlagebetrag und Sanierungsgeld) beträgt in 2011 insgesamt 7,77 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (i. d. R. der steuerpflichtige Arbeitslohn).

Die geschätzte Verteilung der Versorgungsverpflichtung auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus abgeschlossenen Mietverträgen i.H.v. 18.327 Euro bzw. einem Pachtvertrag für eine Teilfläche Königinhofstr. i.H.v. 3.318,70 Euro. Ausgewiesen ist der Gesamtbetrag bis zum Ablauf des jeweiligen Miet- bzw. Pachtvertrages.

Das Teilgrundstück Königinhofstr. wurde zum 1.12.2011 von der Raiffeisenwarenzentrale für Euro 95.190,00 erworben. Der bis zur Übergabe gezahlte Pachtzins wurde zu 50% auf den Kaufpreis angerechnet. Dies entspricht einer Preisminderung in Höhe von 6.300,00 Euro.

Honorar des Abschlussprüfers

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde ein Honorar in Höhe von 13.090,00 Euro brutto vereinbart.

Gemäß § 285 Nr. 3a HGB anzugebende sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten und nicht nach § 251 oder § 285 Nr. 3 anzugeben sind, sind nicht vorhanden, bzw. für die Beurteilung der Finanzlage nicht von Bedeutung.

Betriebsleitung

Im Berichtsjahr war Herr Gerhard Halm als alleiniger Betriebsleiter der Stadtreiniger tätig. Er übte seine Tätigkeit hauptberuflich aus. Der Betriebsleiter erhielt für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr ein Bruttogehalt in Höhe von 144.840,30 Euro zuzüglich der AG-Anteile und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse.

Des Weiteren wurden für den Betriebsleiter im Berichtszeitraum folgende Rückstellungen gebildet:

	Euro
- Prämie 2011 für ordnungsgemäße Geschäftsführung	<u>10.914,86</u>
	<u>10.914,86</u>

Gemäß §4 des Dienstvertrages vom 08.12.2008 (gültig bis 31.12.2013) steht dem Betriebsleiter eine Prämie i.H.v. Euro 10.000,00 zu, wenn folgende Kriterien positiv erfüllt sind:

- Testat eines Wirtschaftsprüfers
- Positive Betriebsentwicklung

Über die Gewährung entscheidet der Vorsitzende der Betriebskommission.

Die Prämie wurde bisher immer in der jeweils vereinbarten Höhe gezahlt.

Für frühere Mitglieder der Betriebsleitung der Stadtreiniger wurden Pensionsverpflichtungen gebildet.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

9. Eva Koch (Bauingenieurin)
Seebergstr. 32
34128 Kassel
10. Dirk Döhne (Studienrat)
Salztorstr. 8 a
34125 Kassel
11. Jürgen Blutte (Direktor am Institut für
Qualitätsentwicklung)
Am Stege 5
34123 Kassel

Stellvertreter/innen:

- Helga Weber (Lehrerin)
Baumgartenstr. 78
34130 Kassel
- Kerstin Linne (Umweltpädagogin)
Waldauer Fußweg 4
34123 Kassel
- Thomas Koch (Gewerkschaftssekretär)
Auerstr. 14
34121 Kassel

CDU

12. Stefan Kortmann (Medienberater)
Am Enkeberg 1 (Pf 10 22 06)
34125 Kassel (34022 Kassel)
13. Wolfram Kieselbach (Verbandsjurist)
Zur Atzelwiese 39
34128 Kassel
14. Bernd-Peter Doose (Maler- und
Lackierermeister)
Hunrodstr. 41
34131 Kassel

- Georg Lewandowski (Oberbürgermeister a.D.)
Oberzwehrener Str. 57
34132 Kassel
- Dr. Norbert Wett (Selbst.Unternehmensberater)
Sandbuschweg 2
34132 Kassel

- Norbert Hornemann (Rentner)
Naumburger Str. 42
34127 Kassel

Kasseler Linke ASG

15. Norbert Domes (Lehrer)
Kirchditmolder Str. 34 A
34131 Kassel

Stellvertreter/innen:

- Axel Selbert (Rechtsanwalt)
Harleshäuser Str. 25
34130 Kassel

III. Personalrat:

16. Dirk Fleischer (Krautfahrer)
Stegerwaldstraße 3
34123 Kassel

Stellvertreter/innen:

- Willi Boos (Krautfahrer)
Am Rosengarten 10
34466 Wolfhagen

17. Melanie Reh (Verw.Angestellte)
Igelsburgstraße 14
34128 Kassel

Dirk Schwaiger (Kraftfahrer)
Cornelius-Gellert-Str. 102
34266 Niestetal

IV. Wirtschaftlich bzw. technisch erfahrene Personen:

18. Volkmar Gerstein (Rentner)
Karpfenweg 30
34253 Lohfelden

19. Professor Dr. Arnd I. Urban (Universitätsprofessor Universität Kassel, FG Abfalltechnik)
Hannoversche Straße 1 a
34355 Staufenberg

Die Betriebskommission erhält für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

V. Außerordentliche Mitglieder:

1. Gerhard Halm
Betriebsleiter des Eigenbetriebes
Am Lossewerk 15
34123 Kassel

2. Klaus Heinemann
Stellv. Betriebsleiter des Eigenbetriebes
Am Lossewerk 15
34123 Kassel

3. Karl-Heinz Schreyer
Geschäftsführer der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH
Königstor 3 - 13
34117 Kassel

25.05.2011

Gerhard Halm, Betriebsleiter

L a g e b e r i c h t

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft und Auswirkungen auf die Stadtreiniger Kassel

1.1.1 Allgemeines

Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ wurde am 01. Januar 1993 gegründet. Damit wurde zum Ende des Jahres 2011 das 19. Geschäftsjahr des Eigenbetriebes erfolgreich abgeschlossen.

Nach der Betriebssatzung des Eigenbetriebes ist die Aufgabe der Stadtreiniger Kassel die Sicherstellung der Abfallwirtschaft mit Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel. Durch Erweiterung der ursprünglichen Betriebsatzung ist der Eigenbetrieb berechtigt, alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte und Maßnahmen wahrzunehmen sowie ergänzende Dienstleistungen zur Auslastung vorhandener Kapazitäten anzubieten. Die Leistungen können auch im Umkreis von rd. 50 km angeboten werden.

Vor dem Hintergrund eines sich ständig und immer schneller wandelnden Entsorgungs- und Dienstleistungsmarktes ist das Angebot zur Durchführung ergänzender Geschäftsfelder sinnvoll, um Einrichtung und Personal z. B. durch Drittgeschäfte auszulasten und damit die Kostenbelastung für die Gebührenhaushalte entlastend beeinflussen zu können.

Die Angebotssituation in der Abfallwirtschaft hat sich erheblich geändert. Immer mehr private Anbieter in den Bereichen Sammlung und Transport von Abfällen, Verwertung von Abfällen, Serviceleistungen usw. drängen auf den Markt, zusätzlich werden thermische und biologische Entsorgungskapazitäten bereitgestellt und mindern das Preisniveau massiv. So sind gerade in Nordhessen die Auswirkungen erweiterter thermischer Behandlungskapazitäten (z. B. Heringen, Frankfurt, Korbach und Witzenhausen) zu spüren. Die am Markt erzielbaren Erlöse haben sich auch in 2011 nicht erholt, liegen unter 80,00 €/Mg, teilweise sogar unter 60,00 €/Mg; so dass keine wesentliche wirtschaftliche Entlastung zu spüren ist. Aus diesen Gründen wird es für die Stadtreiniger immer schwieriger die 90.000 t der MHKW Kassel GmbH zugesicherte Entsorgungsmenge am Markt zu wirtschaftlichen Preisen zu akquirieren.

Umso bedeutsamer ist zwischen der MHKW Kassel GmbH und der Stadt Kassel/den Stadtreinigern mit festen Mengen- und Kostenfestlegungen und Kostenverteilungen für die nächsten Jahre zu arbeiten.

Wesentlichen Einfluss auf die Leistungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers haben Angebote, die über private duale Systeme vergeben werden. Die Erfassung von Altglas- und Leichtverpackungen wird komplett von diesen Systembetreibern ausgeschrieben und vergeben. Altpapier inkl. Verkaufsverpackungen sammeln die Stadtreiniger ein, wobei es kontinuierlich Diskussionen über Kostenerstattung, Erlösbeteiligung oder Übergabe der Mengen gibt.

In Hessen waren in 2011 zehn Systembetreiber zugelassen. Dies erfordert zusätzlichen Aufwand bei der Vermarktung und der Abrechnung. Altglas wird seit Januar 2007 durch ein von den Systembetreibern beauftragtes Unternehmen eingesammelt. Die Stadtreiniger Kassel werden sich an der Ausschreibung der Jahre 2013 - 2015 beteiligen.

Bioabfall wird nach wie vor im Rahmen eines Mengentausches mit der Stadt Göttingen in der dortigen Kompostierungsanlage biologisch verwertet, im Gegenzug wird Sperrmüll im Müllheizkraftwerk thermisch verwertet.

Aktuell finden Erörterungen zum Abfallkonzept 2013 statt. Aufgrund der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ergeben sich auch für den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Stadt Kassel neue Anforderungen die es gilt in eine „Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung“ umzusetzen. Dabei muss die Getrenntsammlungspflicht ausgeweitet werden.

Im Bereich der Straßenreinigung ist zurzeit keine wesentliche organisatorisch-technische Änderung vorgesehen. Nach Vorliegen der Ergebnisse können Aussagen zur Gebührenentwicklung vorgelegt werden, tendenziell ist jedoch von einer Erhöhung auszugehen.

Nach den schneereichen Wintern 2009/2010 und 2010/2011 war der letzte Winter geprägt durch niedrige Temperaturen im Januar/Februar 2012 aber eher geringe Niederschläge, so dass sich der Einsatz von Streumaterialien gegenüber den vergangenen Wintern reduzierte.

Aufgrund der rechtlichen Wertung der „Leistungsfähigkeit der Gemeinde“ kann künftig kein Fahrbahnwinterdienst für Dritte angeboten werden. Dadurch gehen die Umsätze im BGA Straßenreinigung und Winterdienst massiv zurück. Der Personalbedarf wurde entsprechend angepasst und der Fuhrpark reduziert.

Trotz der allgemein schwierigen äußeren Bedingungen und des hohen wirtschaftlichen Drucks fühlt sich der Eigenbetrieb verpflichtet einen Anteil zur Entspannung am Arbeitsmarkt zu leisten. Im Rahmen von Beschäftigungsprojekten bei den Stadtreinigern Kassel werden Angebote zur Arbeit gemacht, eine Fortsetzung in hoher Anzahl ist jedoch wegen des erheblichen Betreuungsaufwandes und zukünftig geringerer Zuschüsse nicht mehr möglich.

Generell ist die Beschäftigung im Eigenbetrieb durch eine lange Verweildauer (i. d. R. bis zur Berentung) geprägt. Die Vorteile sind u. a. geringere Fluktuation, Sicherung von Wissen und Erfahrung und Förderung der Identifikation mit dem Eigenbetrieb; die Nachteile manifestieren sich in einem höheren Altersschnitt und damit teilweise verbundenen Leistungsminderungen.

Zum Erhalt der Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Lernbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind deshalb weiterhin erhebliche Anstrengungen u. a. im Arbeits- und Gesundheitsschutz erforderlich.

1.1.2. Entwicklung

Die Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes hat erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung der Abfallentsorgung in Kassel. Neben steigenden Anforderungen an die Getrenntsammlung ist zu befürchten, dass viele Leistungen auch durch Dritte angeboten werden. Bisher ist nicht klar, wann die Bundesregierung die angekündigte Wertstoffverordnung vorlegen wird.

Das Preisniveau (Abfall zu Verwertung) liegt z. B. für die thermische Behandlung weiter bei unter 80,00 €/Mg. Die Erlöse für Papier werden relativ stabil prognostiziert, Einflüsse des Weltmarktes werden allerdings immer wieder zu kurzfristigen starken Schwankungen führen.

Im Bereich der Straßenreinigung hat sich die Organisation bewährt, zusätzliche Aktivitäten wie das Putz-Munter-Team erhöhen die Sauberkeit.

Neben der Abfallwirtschaftssatzung ist auch die Straßenreinigungssatzung vor dem Hintergrund der rechtlichen Anforderungen, der demografischen Entwicklungen und der gestiegenen Ansprüche zu prüfen und ggf. zu überarbeiten.

Für die betriebliche Optimierung nehmen die Stadtreiniger Kassel weiterhin an Erfahrungsaustauschen im Land Hessen, an Kennzahlenvergleichen usw. teil. Die Stadtreiniger Kassel arbeiten in Fachverbänden und mit der Universität Kassel eng zusammen.

1.2. Unternehmensentwicklung und Drittvergleich

Im Jahre 2011 hat bezüglich der Abfallmengen eine relativ konstante Entwicklung stattgefunden. So konnten rd. 153.000 Mg Abfälle entsorgt werden. Dies ist ein leichter Anstieg gegenüber 2010. Die Mengen werden in den nächsten Jahren sinken.

Die Stadtreiniger werden sich an der Ausschreibung der Dualen Systeme für die Einsammlung von Altglas beteiligen.

Sofern in der „neuen Abfallwirtschaftssatzung“ eine Wertstofftonne angeboten wird, ist diese den Dualen Systemen zur Mitbenutzung anzubieten und ein angemessenes Entgelt festzulegen.

1.3. Abfallwirtschaft

Die Veränderungen aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) – welches zum 01.06.2012 in Kraft treten wird – haben Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft in Kassel. Einerseits sieht die Gesetzesänderung eine verstärkte Getrenntsammlung von Bioabfall und anderen Wertstoffen vor und andererseits kann unter gewissen Voraussetzungen, die gewerbliche Sammlung von Wertstoffen möglich sein.

Da sich die o. g. Auswirkungen des neuen KrWG auf die zukünftige Abfallwirtschaft bereits 2011 abzeichnete, haben die Stadtreiniger frühzeitig begonnen ein neues Abfallwirtschaftskonzept zu entwickeln. Weil das zukünftige Abfallkonzept für die kommenden Jahre eine wichtige Rolle spielen wird, soll die Satzung grundlegend neu gestaltet werden.

Die Stadt Kassel hat gemeinsam mit den Stadtreinigern entschieden, den Prozess in und mit der Öffentlichkeit zu diskutieren: Drei Workshops wurden durchgeführt, in denen Hintergrundwissen, Notwendigkeiten und Ziele vermittelt wurden.

Extern werden die Stadtreiniger Kassel von Mitarbeitern des Institutes für Abfall, Abwasser und Infrastrukturmanagement GmbH (INFA), beraten. Mit INFA wurden verschiedene Gebührenmodelle, in sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile für Kassel diskutiert.

Die Verabschiedung einer neuen Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung ist für das Jahr 2012 geplant.

1.3.1. Abfallmengenentwicklung und -bilanzen

A. Allgemein

Im Jahr 2011 haben die Stadtreiniger Kassel 5.398 t mehr an Abfällen als im Vorjahr behandelt, entsorgt oder verwertet. Das entspricht einer Steigerung von 3,65%. Die Gesamtmenge für 2011 lag bei 153.180 t. Diese Erhöhung steht u. a. im Zusammenhang mit der Steigerung bei den verwerteten Gewerbeabfällen.

Im Berichtszeitraum lieferten die Stadtreiniger Kassel 107.988 t zum Müllheizkraftwerk Kassel (MHKW). Dies entspricht einer Steigerung um 13.794 t oder 14,64%. Die Anlieferungsmenge zum MHKW beinhaltet 66.069 t an verwerteten Abfällen und 41.919 t an beseitigten Abfällen. Die Stadtreiniger Kassel übernehmen entsprechend dem Entsorgungsvertrag den größten Kostenblock bei den Verbrennungskosten im MHKW Kassel.

B. Abfälle aus Haushaltungen

In 2011 haben die Stadtreiniger Kassel 38.374 t Restmüll aus Kasseler Haushalten eingesammelt. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Menge damit fast konstant geblieben, sie lag in 2010 bei 38.580 t. Dies waren in 2011 lediglich 206 t oder 0,53% weniger als im Vorjahr. Nach vielen Jahren sinkender Restmüllmengen hat sich auch in 2011 die Stabilisierung des Restmülls weiter fortgesetzt.

Seit Beginn des Jahres 2011 wird der Kasseler Sperrmüll im MHKW Kassel verwertet. Die eingesammelte Menge lag bei 9.122 t. Dies entspricht einer Steigerung von 1.020 t oder 12,58%. Durch die Einführung einer Logistikgebühr im Jahr 2010 sank die Sperrmüllmenge 2010 deutlich. Die jetzige Steigerung bedeutet in etwa eine Rückkehr zur Sammelmenge aus den Jahr 2009. In 2011 gingen darüber hinaus 251 t Sperrmüll und sperrmüllähnliche Abfälle ins MHKW.

Die aus Göttingen entsorgte Sperrmüllmenge lag wie im Jahr 2010 bei 3.201 t.

16.383 t Bio- und Grünabfall wurden in 2011 verwertet. Das entspricht einem Rückgang um 6,67% oder 1.171 t. Grund für diesen Rückgang sind die langen Trockenperioden im Frühjahr und Herbst des abgelaufenen Jahres und die damit verbundene geringe Feuchtigkeit beider Stoffströme.

C. Wertstoffe

Die von den Stadtreinigern Kassel eingesammelte Altpapiermenge hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht verändert. Diese Stabilität drückt sich in folgenden Zahlen aus: Im vergangenen Jahr haben die Stadtreiniger Kassel 16.748 t Altpapier verwertet, dies entspricht einer Steigerung von 1,39% oder 229 t im Vergleich zum Jahr 2010.

Bei den Sonstigen Wertstoffen ist eine Steigerung von 890 t oder 3,84% zu verzeichnen. Diese Steigerung erklärt sich aus einer gestiegenen Kehrichtmenge, die in 2011 verwertet werden konnte.

Leichtverpackungen, LVP:

Im Jahr 2011 wurden durch die Stadtreiniger Kassel insgesamt 4.580 Tonnen LVP eingesammelt. Dies entspricht einer Steigerung um 89 t oder 1,98%.

Die gesammelten Leichtverpackungen wurden im Auftrag der Stadtreiniger auf dem Betriebsgelände der Firma Fehr in Lohfelden durch die Firma EfN den Systembetreibern zur Abholung bereitgestellt.

Die Ausgabemenge der Gelbe Säcke lag 2011 bei insgesamt rund 4.891.000 Stück, davon wurden 3,29 Mio. Säcke über die Grundverteilung und rd. 1,6 Mio. Säcke über die Verteilstellen ausgegeben.

D. Abfälle aus Industrie, Handel und Gewerbe

In 2011 haben die Stadtreiniger Kassel den Gewerbeabfall zur thermischen Verwertung erneut steigern können. Mit insgesamt 53.495 t in 2011 wurde die Vorjahresmenge von 48.631 t um 4.864 t oder 10,00% gesteigert. Da aber nach bisherigen Rahmenbedingungen die Mengen fixiert sind, wird die Abfallmenge ins MHKW in den nächsten Jahren reduziert werden.

Das von den Stadtreinigern Kassel seit vielen Jahren etablierte Konzept hoher Entsorgungssicherheit bei ausgezeichnete Fachkompetenz und flexiblen Dienstleistungen trägt nachhaltig Früchte. Mit dieser positiven Mengenentwicklung haben sich die Stadtreiniger Kassel auch im Geschäftsjahr 2011 gegenüber regionaler Konkurrenz mehr als behaupten können.

Die in 2011 thermisch beseitigte Gewerbeabfallmenge lag mit 2.028 t ebenfalls über dem Ergebnis des Vorjahres.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die wesentlichen Abfallarten der beiden vergangenen Jahre gegenübergestellt.

Mengenvergleich:

Abfallfraktion	2011 in t	2010 in t	Differenz In t	Differenz in %
Restmüll	38.374	38.580	-206	- 0,53%
Sperrmüll aus Kassel – Haushalte	9.122	8.102	1.020	12,58%
Sperrmüll aus Kassel - Gewerbe	251	287	-36	-12,54%
Sperrmüll aus Göttingen	3.201	3.201	0,00	0,00%
Bio- und Grünabfall	16.383	17.554	-1.171	- 6,67%
Altholz	95	281	-186	-66,26%
Sonstige Wertstoffe	24.077	23.188	890	3,84%
Leichtverpackungen	4.580	4.491	89	1,98%
Gewerbeabfall zur Beseitigung (thermisch + deponiert)	2.028	1.868	160	8,59%
Gewerbeabfall zur thermischen Verwer- tung	53.495	48.631	4.864	10,00%
Sonstige Abfälle	1.574	1.599	-25	1,55%
Entsorgt im MHKW Kassel	107.988	94.194	13.794	14,64%
Abgelagert auf der Deponie Uttershausen	57	27	30	111,11%
Stofflich/biologisch verwertet	45.136	53.561	-8.425	-15,73%
Gesamte Abfälle	153.180	147.782	5.398	3,65%

1.3.2. Stellungnahme zu den Abfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Auch in 2011 konnten die Stadtreiniger Kassel den Kunden aus Handel, Gewerbe und Industrie Entsorgungssicherheit zu marktfähigen Preisen bieten. Die akquirierten Mengen lagen deutlich über Vorjahreslinie.

Für 2012 muss die Steigerung der stofflichen Verwertung beobachtet werden, da hier durch veränderte Stoffströme auch Preisänderungen entstehen können.

1.3.3. Recyclinghöfe / Müllabfuhr

Ab dem 01.01.2010 ist die Transportpauschale für Sperrmüll und Baum- und Heckenschnitt eingeführt worden. Diese wurde auch im Jahr 2011 erhoben. Die Transportpauschale beträgt 40,00 €. Bei Barzahlung werden 35,00 € fällig.

Dadurch erhöhten sich in 2011 auf den Recyclinghöfen abermals die angelieferten Sperrmüllmengen. Diese stiegen um 1000 auf nun 6.100 t. Kamen im Jahr 2009 noch 85.000 Kunden wurden 2010 schon 101.000 Kunden gezählt. In 2011 erhöhte sich die Kundenanzahl sogar auf 107.000.

Zusätzlich wurden mehrere mobile Sperrmüllsammelungen für die großen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GWH durchgeführt.

Zu den regelmäßigen und kostenlosen Leistungen zählen die monatliche Schadstoffsammlung, die jährliche Weihnachtsbaumabholung und die an 4 Wochenenden im Herbst stattfindende Laubsammlung an 7 verschiedenen Sammelstellen.

1.3.4. Straßenreinigung und Winterdienst

Im Jahr 2011 wurde die Straßenreinigung in unveränderter Form durchgeführt.

Das Putzmunterteam, welches seit drei Jahren (von 09/2008 bis 09/2011) über geförderte Maßnahmen besetzt wurde, wird mit regulären Arbeitsplätzen weitergeführt. Zu den Schwerpunkten zählen die telefonische Annahme von Informationen über wilde Ablagerungen, die Entfernung von wilden Ablagerungen im öffentlichen Verkehrsraum und auf städtischen Flächen und das Auffinden von Verursachern.

Da das Putzmunterteam übergangsweise seit Oktober 2011 mit regulärem Personal betrieben wird, können nun auch zusätzliche Aufgaben übernommen werden. Diese werden hauptsächlich an Samstagen und Sonntagen durchgeführt. Dadurch wird eine Verbesserung der Stadtsauberkeit erzielt. Zu den zusätzlichen Aufgaben zählen die Reinigung auffälliger Standplätze und Brennpunkte im Stadtgebiet, die Reinigung des Vorplatzes des Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe, die Reinigung von Bus- und Straßenbahnhaltestellen an Ausfallstraßen, die punktuelle Leerung von Papierkörben und die Reinigung der Unterführungen nach Veranstaltungen (z. B. Messeplatz).

Im Bereich Winterdienst wurden die Leistungen in allen Bereichen ähnlich wie im Jahr zuvor durchgeführt. Die wichtigsten Haupttradwegeverbindungen wurden, wie in 2010 begonnen, in den Winterdienst einbezogen. Der Innenstadtbereich wurde großräumiger bearbeitet.

Durch erneute Engpässe bei der Streusalzbelieferung wurden im Januar 2011 Leistungen im Fahrbahnwinterdienst über einen Zeitraum von ca. 2 Wochen verändert. In den zwei Wochen wurde der Fahrbahnwinterdienst entsprechend der gesetzlichen Anforderung nur noch an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen ausgeführt, d. h. außerhalb dieser Straßenstellen fanden ausschließlich Räumeeinsätze statt. In einer Strecke wurde versuchsweise von der üblichen Salz- auf eine Splittstreuung umgestellt.

Für den Winter 2011/2012 wurde ein reiner Solestreuer zum Test angemietet. Dieser Solestreuer wird vor allem zur vorbeugenden Streuung eingesetzt. Außerdem soll der Test zeigen, ob die Vorteile (Salzeinsparung, längere Wirkung) für den Winterdienst in Kassel genutzt werden können.

Um die Wirtschaftlichkeit im Gehwegwinterdienst zu erhöhen, wurden 12 Kleintraktoren durch neue Fabrikate ersetzt (angemietet).

Die 23 Kleintraktorstrecken wurden auf 26 erhöht. Insgesamt konnten mehr als 10 % neue Winterdienstkunden gewonnen werden. In diesem Zusammenhang wurden einige Kleintraktorstrecken optimiert.

1.4. Investitionen

Auf dem Gelände des Recyclinghofes Langes Feld wurden notwendige Veränderungen durch erhöhte Anlieferungszahlen und stark angestiegenem Fahrverkehr umgesetzt.

Ein zusätzliches Feuchtsalzsilos mit 30.000 l Inhalt wurde am Salzlager aufgestellt. Damit werden bei den Stadtreinigern drei Soletanks betrieben.

Für die Karosserieabteilung im Bereich Werkstatt wurde die Beheizung saniert. Diese Maßnahme war die Fortführung der Heizungssanierung des ersten Bauabschnitts. Nahezu im gesamten Werkstattbereich sind nun Deckenstrahlheizungen installiert. Die Heizungsanlage des Gebäude 1 im Recyclinghof Langes Feld sowie auch die Elektroverteilung mussten altersbedingt ausgetauscht werden.

Vor dem Haupt- und Sozialgebäude wurde das Pflaster erneuert. Neben dem Sozialgebäude wurde ein Pausenplatz angelegt.

Die zentrale EDV-Technik wurde erneuert.

Die Dächer der Tankstelle und der Pforte wiesen Undichtigkeiten auf und mussten dringend saniert werden, um Gebäudeschäden zu vermeiden.

Die Sanierung der Tankstelle und des Tankdatenerfassungssystems, begonnen in 2010, wurde in 2011 fertig gestellt.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt rd. 1,26 Mio. € für Fahrzeuge und Geräte investiert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Bestellungen noch aus dem Jahr 2010 ausgeliefert wurden.

Für die Reparaturwerkstatt wurde ein neues Werkstattfahrzeug für rd. 43.000 € beschafft. Das Fahrzeug wurde mit einer Zusatz-Reparaturausstattung ausgerüstet, so dass nun kleinere Reparaturarbeiten (wie Radwechsel) vor Ort im Stadtgebiet ausgeführt werden können.

Für die Müllabfuhr wurde eine Beschaffung für zwei neue Müllwagen eingeleitet. Einer der Müllwagen wird mit einem Hybridsystem zum Zweck der Kraftstoffminimierung ausgestattet. Aufgrund der langen Bauzeit werden die zwei Müllwagen im Juni 2012 geliefert.

Für den Gehwegwinterdienst wurden zwei mobile Silos für Streugut beschafft. Dies hat zur Optimierung der Gehwegwinterdienststrecken beigetragen. Es konnten dadurch 10 kleine Streukisten entfallen. Der logistische Aufwand zur Befüllung kleinerer Streukisten wird minimiert und das Beladen der Kleintraktoren für das Bedienungspersonal deutlich vereinfacht.

Die Investitionen für Ersatzbeschaffungen von Abfall- und Wertstoffbehältern belief sich auf rd. 170.000 €. Für Mulden und Container wurden rd. 85.000 € für Neukunden und Ersatzbeschaffungen investiert.

1.5. Interne Organisation und Entscheidungsfindung

Die Rahmenbedingungen der Organisation und die Leitung der Aufsichtsgremien sind im Eigenbetriebsgesetz und den dazu ergangenen Verordnungen sowie den Geschäftsordnungen für den Eigenbetrieb geregelt. Ein Qualitäts- und Risikomanagement liegt vor.

Betriebsleitung und Abteilungsleitungen finden sich jährlich in einem sogenannten Strategieworkshop zusammen, um grundlegende Entwicklungen und notwendige Entscheidungen für das künftige Geschäft zu erörtern.

Entscheidungen werden entsprechend der Satzungsregelungen von der Betriebsleitung, der Betriebskommission bzw. über den Magistrat der Stadt Kassel von der Stadtverordnetenversammlung getroffen.

Die betriebliche Organisation entspricht derzeit den gestellten Anforderungen.

1.6. Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr

A. Verpackungsentsorgung

Die Stadtreiniger Kassel hatten im Jahres 2011 mit den nachstehenden Systembetreibern gültige Abstimmungsvereinbarungen bzw. Unterwerfungs- und Verpflichtungserklärungen:

1. BellandVision GmbH
2. Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH
3. Eko-Punkt GmbH
4. Interseroh Dienstleistungs GmbH
5. Landbell AG
6. Redual GmbH & Co. KG
7. Veolia Umweltservice Dual GmbH
8. VfW GmbH
9. Zentek GmbH & Co. KG
10. Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG

Im Jahr 2010 ist der Leistungsvertrag für die Sammlung der Leichtverpackungen erneut ausgeschrieben worden. Die Stadtreiniger Kassel haben sich seinerzeit erfolgreich an der Ausschreibung beteiligt und bekamen den Sammelauftrag für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2014.

Bezüglich der Rücknahme von Verpackung aus Altpapier zeigte sich ein anderes Bild:

Bis zum Jahr 2003 benutzten die Dualen Systeme für die Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK-Verpackungen) diskussionslos das kommunale Sammelsystem für die Altpapierfassung mit und erstatteten die für die Mitbenutzung anfallenden Kosten. Seither ist das Verhältnis der kommunalen Sammlung zu den Dualen Systemen von Auseinandersetzungen geprägt, die sich erstmals 2008 erheblich verschärft haben. Konkret ging es dabei um die Frage der angemessenen Vergütung für die Miterfassung von PPK-Verpackungen im kommunalen Altpapier.

Ende des Jahres spitzte sich die Auseinandersetzung auf die Frage zu, ob die Kommunen den Systembetreibern deren Anteil am Altpapier physisch bereitstellen müssen. Durch die physische Bereitstellung des Altpapiers entzieht sich den Kommunen jeglicher Zugriff auf rund 20% der Gesamtmenge des kommunalen Altpapiers. Dies bedeutet, dass die Kommunen für diesen Anteil keine Erlöse erzielen können gleichzeitig zusätzliche Kosten für die Bereitstellung, Umladung und Nachweisführung tragen müssten.

Vor diesem Hintergrund haben die Stadtreiniger die Bereitstellung der PPK-Verpackungen an die Systembetreiber verweigert. Die Vertragsangebote, die die Bereitstellung beinhaltet hatten, sind abgelehnt worden, stattdessen wurde jedem der betreffenden Systembetreiber seitens der Stadtreiniger eine Vertragsverlängerung um mindestens ein Jahr angeboten. Infolge der Auseinandersetzung haben die Stadtreiniger Kassel mit Ablauf des 31.12.2011 keine Verträge mit den Systembetreibern *Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH*, der *Belland Vision GmbH*, der *Interseroh Dienstleistungs GmbH*, der *Veolia Umweltservice Dual GmbH* sowie der *Zentek GmbH & Co. KG*.

Verträge über die Entsorgung von Verkaufsverpackungen:

- Abstimmungsvereinbarungen zwischen der Stadt Kassel (vertreten durch die Stadtreiniger Kassel) sind mit allen freigestellten Systembetreibern bis Ende 2012 gültig.
- Leistungsverträge über die Einsammlung von Leichtverpackungen sind mit allen freigestellten Systembetreibern abgeschlossen und haben eine vierjährige Laufzeit bis Ende 2014.
- Verträge über die Rücknahme von Verkaufsverpackungen aus Altpapier mit allen Systembetreibern für das Jahr 2011, für das Jahr 2012 sind einige Verträge offen.

B. Gesetzliche Regelungen

Kreislaufwirtschaftsgesetz

Das neue **Kreislaufwirtschaftsgesetz** wurde am 29.02.2012 beschlossen und soll die Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.11.2008 über Abfälle (AbfRRL) in deutsches Recht umsetzen.

Eckpunkte des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes:

Neue Begriffsbestimmungen, Fünfstufige Abfallhierarchie, Abfallvermeidungsprogramme, Verbesserung der Ressourceneffizienz - Verstärkung des Recyclings, Beibehaltung der „dualen Entsorgungsverantwortung“ von privater und öffentlich-rechtlicher Entsorgung, Bürokratieabbau und effizientere Überwachung.

Anpassungen erfolgen auch im Bereich der Überwachung von Abfallerzeugern und Abfallbesitzern. Ziel der Neuerungen ist es, unnötige bürokratische Hindernisse abzuschaffen und gleichzeitig die behördliche Überwachung wirkungsvoller zu gestalten. So wird anstelle des bisherigen Genehmigungsverfahrens eine Anzeigepflicht für Sammler, Beförderer, Händler und Makler eingeführt. Nur soweit sich deren Tätigkeit auf gefährliche Abfälle bezieht, wird eine Erlaubnispflicht normiert. Schließlich wird das Profil der Entsorgungsfachbetriebe durch eine neue Verordnungsermächtigung geschärft. Auf Grundlage der neuen Ermächtigung kann die Qualität der Betriebe gestärkt und das Gütezeichen besser vor unbefugter Benutzung gesichert werden.

C. Gerichtliche Entscheidungen

Folgende gerichtliche Entscheidungen sind im vergangenen Jahr in der Entsorgungsbranche relevant gewesen:

Berlin:

Interesse der Firma ALBA an vorläufiger Fortführung seines Sammelsystems überwiegt in Bezug auf gegenläufige Interessen von Senatsverwaltung und Berliner Stadtreinigungsbetriebe.

Dies könnte in Kassel bedeuten, dass mögliche Wettbewerber ein privates System z. B. zur Sammlung von Leichtverpackungen auch auf andienungspflichtige Abfälle erweitern.

Aachen:

Illegal auf Gelände der Deutschen Bahn abgeladener Müll muss von Bahn entsorgt werden.

Für die Stadtreiniger Kassel könnte dies bedeuten: Sie bzw. die Stadt Kassel ist nicht für die Sauberkeit öffentlich zugänglicher Flächen verantwortlich, wenn es andere Eigentümer gibt.

Kassel:

Urteile unter direkter Beteiligung der Stadtreiniger Kassel gab es in 2011 nicht.

D. Sonstiges

In Kassel wurden 2011 keine Satzungen im Bereich der Abfallwirtschaft geändert.

Verträge, die in 2011 geschlossen wurden:

- Vertrag über die Durchführung von Standplatzservice zwischen der Heindrich Hausverwaltungen GmbH und der Stadt Kassel (Laufzeit: 01.05.2010 bis 30.04.2011)
- Verträge über die Erfassung und Verwertung von LVP und PPK mit allen freigestellten Systembetreibern (Laufzeit 01.01.2011 bis 31.12.2014 (LVP) bzw. 01.01.2011 bis 31.11.2011 (PPK))
- Entsorgung Baum- und Heckenschnitt mit EFN (Laufzeit 01.01.2011 bis 31.12.2011)
- Entsorgung Kehrrecht mit EFN (Laufzeit 01.01.2012 bis 31.12.2012)

1.7. Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung und früheren Prognosen

Das Ergebnis der Stadtreiniger Kassel ist im Jahre 2011 ca. 1,4 Mio. € besser wie geplant.

Hierbei wurden allerdings höhere Einnahmen als geplant erzielt. Dies resultiert aus größeren Umsatzerlösen im Bereich Altpapier. Des Weiteren wurden höhere Einnahmen beim Winterdienst erzielt, denen allerdings auch gestiegene Personalkosten gegenüberstehen.

1.8. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zertifizierungen

Der Eigenbetrieb Die Stadtreiniger Kassel wurde im Oktober 2011 vom TÜV Süddeutschland nach ISO 9001: 2008 sowie als Entsorgungsfachbetrieb erfolgreich rezertifiziert. Neben dem Standort Am Lossewerk 15 wurden die Recyclinghöfe Dittershäuser Str.40 und Königinhofstr.79 in das Überwachungsaudit mit einbezogen.

Demnach verfügt der Eigenbetrieb über ein gut funktionierendes und wirksames Managementsystem, das die Anforderungen der Norm erfüllt und von den Mitarbeitern beachtet wird.

Die Wirksamkeit des Managementsystems wird in regelmäßigen Abständen von der Betriebsleitung bewertet und die erforderlichen Korrekturmaßnahmen werden veranlasst. Dabei werden folgende Kriterien im Hinblick auf das Führungsverständnis berücksichtigt:

- Organigramm mit Darstellung der Führungsbeziehungen
- Verfahren zur Durchführung des regelmäßigen Zielvereinbarungsgespräches
- Aufgabenverteilungsplan
- Informationsfluss im Führungsprozess

Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement des Eigenbetriebes konzentriert sich auf die Abteilungen Vertrieb und Betrieb. Im Vertrieb werden Beschwerden im Zusammenhang mit der Abfuhr von Grünabfall (grüne Abrufkarte), Sperrmüll (weiße Abrufkarte) und Bauabfälle (rote Abrufkarte) aufgenommen. Beschwerden aus den Bereichen Müllabfuhr, Straßenreinigung und Winterdienst werden in der Abteilung Betrieb erfasst. Die entsprechenden Daten werden zur Umsetzung in Kennzahlen an das Controlling weitergeleitet und sind in nachfolgender Tabelle aufgelistet.

Beschwerden BT

Müllabfuhr 2011

Beschwerden	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	2011	R-Q* 11	R-Q* 10
Restabfall	223	72	58	48	48	51	56	66	68	34	98	80	902	0,90%	1,91%
Bioabfall	176	60	26	33	38	45	55	68	61	34	55	46	697	0,70%	1,65%
Altpapier	143	41	83	82	71	116	98	106	50	146	113	142	1191	1,20%	1,43%
LVP	100	29	18	53	39	25	98	53	31	18	29	29	522	0,52%	1,32%
Altglas															
Mitarbeiter	23	8	3	4	1	3	1	4	4	2	4	6	63	0,06%	0,08%
Sonstiges	273	14	4	2		1	2	1	1				298	0,30%	0,43%
Summe	938	224	192	222	197	241	310	298	215	234	299	303	3673		
<i>davon :</i>															
berechtigt	704	185	175	167	167	180	201	211	153	185	196	221	2745		
unberechtigt	234	39	17	55	30	61	109	87	62	49	103	82	928		
behoben	791	193	169	194	187	203	242	240	191	212	213	242	3077		

Straßenreinigung / Winterdienst 2011

Beschwerden	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	2011	R-Q* 11	R-Q 10
Straßenreinig.	24	54	26	33	5	18	9	7	12	11	21	11	231	0,23%	0,55%
Winterdienst	52	8										31	91	0,09%	0,54%
Gesamt	76	62	26	33	5	18	9	7	12	11	21	42	322		
<i>davon:</i>															
berechtigt	63	50	24	30	4	11	8	7	11	10	20	22	260		
unberechtigt	13	12	2	3	1	7	1	0	1	1	1	20	62		
behoben	54	43	24	27	5	13	9	7	11	9	18	39	259		

Beschwerden VT 2011

Beschwerden	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	2011	R-Q* 11	R-Q 10
Gesamt	20	13	17	11	25	26	18	25	23	8	19	3	208		
Rote Karte									1				1		
Grüne Karte	4		2	4	10	8	2	6	3	5	1	1	46	0,05%	0,06%
Weißer Karte	16	13	15	7	15	18	16	19	19	3	18	2	161	0,16%	0,28%

Reklamationsquote* (= Reklamationen/Jahr und 100.000 Haushalte)

Risiko = Reklamationsquote > 3%

Beschäftigte

Während des Berichtszeitraumes waren durchschnittlich 340,14 Arbeitnehmer/innen und Beamte beschäftigt. Hinzu kamen durchschnittlich 4,75 Auszubildende, 9 Versorgungsempfänger, 9 Beschäftigte im Projekt 20plus, 6 Beschäftigte im Programm Kommunal Kombi, 2 Erwerbsunfähige auf Zeit sowie 2 Beurlaubte.

Die Aufteilung nach Gruppen ergibt sich aus folgender Tabelle:

Aufteilung nach Gruppen	2011	2010
Beamte	3,00	3,00
Beschäftigte	303,82	300,74
Befristet Beschäftigte	33,32	33,10
Gewerbliche Auszubildende	2,50	2,25
Kaufmännische Auszubildende	2,25	2,50
Versorgungsempfänger	9,00	9,00
Beurlaubte	2,00	2,00
Erwerbsunfähige auf Zeit	2,00	1,50
Projekt 20plus	9,00	6,63
Kommunal Kombi	6,00	8,00
Dauerkranke	--	--

Daneben wurden für bis zu 10 Personen Einsatzmöglichkeiten im Rahmen arbeitsbegleitender Hilfen (AGH) angeboten.

Beschäftigungen in geförderten Maßnahmen (Bürgerarbeit, 20plus, AGH) sind aus unterschiedlichen Gründen deutlich rückläufig.

Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der hohen Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Lernbereitschaft der Beschäftigten sind weiter bedeutende Schwerpunkte betrieblicher Personalentwicklung.

Für das Berichtsjahr sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu erwähnen:

- Weiterhin Umsetzung unseres „gemeinsamen Führungsverständnisses“ durch verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten.
- Ganzjährige Durchführung der Berufskraftfahrerqualifizierung im Rahmen des Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetzes.
- Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zur Verlagerung von Aufgaben (aus dem Bereich der Telefonvermittlung) in das Service Center der Stadt Kassel
- Durchführung von Unterweisungen zum Thema „Korruptionsvermeidung“
- Durchführung von Personalentwicklungsgesprächen (mit und ohne Führungsinteresse)
- Teilnahme an der Ausbildungsmesse im Rathaus
- Abschluss der Dienstvereinbarung über Arbeitszeitregelungen im Winterdienst

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nasse Trockene Tonne Kassel:

Der Abschlussbericht des Projektes Nasse Trockene Tonne Kassel wurde im April der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Bericht bestätigt den positiven Ansatz des Projektes.

Sauberhaftes Kassel:

Anlässlich der Aktionen zum Sauberhaften Kassel engagierten sich in diesem Jahr 3.300 Freiwillige. Die Aktionen zum Frühlingsputz, Kindertag und Sauberhaften Schulweg fanden viel Zuspruch. Am Jahresende bedankte sich Bürgermeister Jürgen Kaiser bei 66 Gruppen für ihren Einsatz. Im Rahmen einer Feierstunde ehrte Herr Kaiser zehn Gruppen, die Schecks im Wert von insgesamt 975,00 € für ihr Umweltengagement erhielten.

Geburtstagsfest in der Innenstadt am 01.04.2011:

Zum 110. Geburtstag waren die Stadtreiniger mit einigen Fahrzeugen, Gewinnspiel, Abfallberatung und Musik in der Innenstadt präsent, wo Bürgermeister Kaiser die Geburtstagstorte anschnitt.

Hybridfahrzeug getestet:

In der Müllabfuhr wurde im April ein neues Hybridfahrzeug getestet. Über die Testphase wurde positiv in der Presse berichtet.

Elektroschrott:

Das Thema Verwertung von Elektroschrott wurde mehrfach durch die Medien nachgefragt. Die Zusammenarbeit mit regionalen, sozialen Einrichtungen konnte positiv hervorgehoben werden.

Verschenke- und Tauschmarkt:

Seit dem Sommer bieten wir über unsere Homepage den *Verschenke- und Tauschmarkt* an. Mit diesem Angebot fördern wir die Weiterverwendung von Abfällen.

Tag der offenen Tür:

Im September haben wir das Betriebsjubiläum mit einem Tag der Offenen Tür begangen, zu dem fast 7.000 Besucher kamen. Die betrieblichen Kontakte wurden im Rahmen eines Festaktes, zu dem fast 100 Gäste geladen waren, gefestigt

Abfallkonzept 2013:

Vor dem Hintergrund des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes erarbeiten die Stadtreiniger das Abfallkonzept 2013. Das Konzept geht einher mit einer neuen Abfallwirtschafts und Gebührenordnung.

Ziel ist es, das Abfallkonzept 2013 im Rahmen eines öffentlichen Prozesses zu erarbeiten.

Aus diesem Grund haben wir im Herbst mit einer Artikelserie gestartet. Zunächst wurde das Thema Wertstoffe sowie Gesetzesänderung angesprochen. Es folgte ein

Beitrag zur Abfallzusammensetzung, wobei der Bioabfall im Mittelpunkt stand. Der erste öffentliche Workshop zum Abfallkonzept 2013 fand im November statt.

Winterdienst:

Die Vorbereitungen zum Winterdienst wurden Ende Oktober der Öffentlichkeit präsentiert. Hierbei wurde die Zusammenarbeit mit der KVG hervorgehoben.

Abfallpädagogischer Bereich

Führungen und Informationsveranstaltungen:

Im Jahr 2011 wurden für 35 Gruppen (Vorjahr 31), d. h. für rund 1.000 (800 im Vorjahr) Personen Informationsveranstaltungen durchgeführt bzw. über den Recyclinghof geführt (siehe Tabelle). Dazu kommen 9 Beratungsgespräche.

Es waren 16 Kindergartengruppen (Vorjahr 4), 4 Grundschulen (Vorjahr 2), 5 weiterführende Schulen (Vorjahr 10) und 3 sonstige Gruppen (Vorjahr 13) hier.

Sauberhafter Kindertag:

Zum 2. Mal wurde in 2011 der sauberhafte Kindertag mit den Kindergärten durchgeführt. Es beteiligten sich 34 Einrichtungen mit über 1.300 Kindern.

17 Kitas haben sich im Rahmen darüber hinaus in diesem Zeitraum zu einer Betriebsführung angemeldet. Die Presseveranstaltung fand in der Kita Philippinenhof statt.

Sauberhafter Schulweg:

Im letzten Jahr beteiligten sich acht Schulen mit über 900 Schülern am letzten Dienstag vor den Ferien. Eine gute Ergänzung zu den Führungen bei den Stadtreinigern.

Kooperationen

Die Kooperation mit der Universität Kassel, Fachgebiet Abfalltechnik wurde fortgesetzt.

Darüber hinaus spielt die Mitarbeit in Fachausschüssen des Verbandes Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung im Verband Kommunaler Unternehmen eine erhebliche Rolle für den Austausch von Informationen und die Fortentwicklung der Stadtreiniger Kassel.

2. Lage des Unternehmens

2.1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2011 schließt mit einem Umsatz in Höhe von € 47.766.086,65 und einem Jahresüberschuss in Höhe von € 1.388.105,62. Das Ergebnis liegt damit um rd. 1,4 Millionen € besser als geplant.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Gebühren sind im Jahr 2011 um ca. 94.000 TEuro gesunken.

Die Erträge im Betrieb gewerblicher Art Abfallentsorgung konnten auf einem höheren Niveau als geplant gehalten werden. Die höheren Einnahmen resultieren im Wesentlichen auf einer größeren Menge an akquirierten Abfällen zur Verwertung, sowie der guten Ertragslage im Bereich der Altpapierverwertung.

Die Ertragslage 2011 ist, isoliert und wirtschaftlich betrachtet als gut zu bezeichnen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von € 1.388.105,62 soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

2.2. Vermögenslage

Für das Wirtschaftsjahr 2011 ergibt sich eine Bilanzsumme in Höhe von 29.833.566,59 € (i. Vj. 27.892.394,55 €).

Dabei wird auf der Aktivseite ein Anlagevermögen in Höhe von 18.614.969,26 € (i. Vj. 19.149.601,09 €) ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb verfügt über Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 3.477.620,22 € sowie über liquide Mittel in Höhe von 7.698.283,29 €.

Auf der Passivseite stehen insgesamt Verbindlichkeiten in Höhe von 15.990.217,46 €, wovon 4.488.883,90 € eine Laufzeit von bis zu einem Jahr haben.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Eigenkapital in Höhe von 6.018.150,23 €, dies entspricht 20,17 % der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

I. Stammkapital	511.300,00 €	Vj.	511.300,00 €
II. Rücklage			
Allgemeine Rücklage	4.118.744,61 €	Vj.	2.841.150,32 €
III. Jahresüberschuss	1.388.105,62 €	Vj.	1.277.594,29 €

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen haben sich lt. der nachstehenden Tabelle wie folgt ausgewirkt:

	Stand 01.01.2011 EUR		V=Verbrauch A=Auflösung EUR		Zu- führung EUR		Ab- zinsung EUR		Auf- Zinsung EUR		Stand 31.12.2011 EUR
a) Urlaubsrückstellungen	380.163,40	V	380.163,40		304.771,17						304.771,17
b) Rückstellungen für Überstunden Zuschläge und Zulagen	151.268,16	V	151.268,16		80.986,16						80.986,16
c) Rückstellungen für zu gewährenden Freizeitausgleich	532.612,39	V	532.612,39		389.063,04						389.063,04
d) Rückstellung für Leistungsentgelte	159.958,80	V	127.296,60		299.337,80						332.000,00
e) Rückstellung für Abschlusskosten	51.100,00	V	51.100,00		64.100,00						64.100,00
f) Rückstellung Deponie Steinertfeld	400.000,00		0,00		0,00						400.000,00
g) Rückstellung Haftpflicht	0,00		0,00		0,00						0,00
h) Rückstellung Kasko-Umlage	0,00		0,00		0,00						0,00
i) Verpflichtung aus Altersteilzeit	2.084.143,00	V	353.132,59		159.151,59		88.571,00				1.978.733,00
j) Kosten aus der Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen	78.617,88		0,00		0,00						78.617,88
k) Rückstellung für Reparaturen	66.400,00	V	66.400,00		47.370,00						47.370,00
l) Prämie Betriebsleiter	10.914,86	V	10.914,86		10.914,86						10.914,86
	3.915.178,49		1.672.888,00		1.355.694,62		88.571,00		0,00		3.686.556,11

Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) sind die Rückstellungen nach § 253 HGB mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen ab 01.01.2010 zwingend anzusetzen.

Abschließend ist festzustellen, dass sich die Vermögenslage des Eigenbetriebes gegenüber dem Vorjahr verbessert hat. Die Vermögenslage ist als gut zu bezeichnen.

2.3. Finanzlage

Die Finanzlage ist anhand einer Kapitalflussrechnung und einer Jahres-Cashflow-Betrachtung dargestellt. Die Kapitalflussrechnung soll die von der Gesellschaft erwirtschafteten und die ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel und ihre Verwendung aufzeigen. Es sollen Zahlenströme dargestellt und darüber Auskunft gegeben werden, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgendes Bild:

	2011 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	1.388,1	1.277,6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.494,1	2.605,2
Abnahme (i. V. Zunahme) Zunahmen der langfristigen Rückstellungen	-17,9	1.285,2
Jahres-Cashflow	3.864,3	5.168,0
Abnahme (i. V. Zunahme) der kurzfristigen Rückstellungen	-228,6	169,7
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-51,6	-84,4
Zunahme der Vorräte	-178,3	-61,0
Zunahme (i. V. Abnahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-139,9	278,4
Abnahme der Forderungen gegen die Stadt Kassel	732,7	2.043,5
Abnahme (i.V. Zunahme) der sonstigen Vermögensgegenstände	325,0	-367,3
Abnahme der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	0,9	8,3
Zunahme (i. V. Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	836,6	-108,5
Zunahme (i. V. Zunahme) der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	1.115,3	263,5
Abnahme (i. V. Zunahme) der sonstigen Verbindlichkeiten	-10,9	24,0
Zunahme (i. V. Abnahme) der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	93,6	-2,6
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.359,1	7.331,6
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	110,3	90,4
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.018,4	-2.066,8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.908,1	-1.976,4
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	0,0	3.259,0
Auszahlungen aus Kredittilgungen	-1.235,0	-4.141,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.235,0	-882,1
Zahlungswirksame Veränderungen des finanz- Mittelbestandes A. ./ B. ./ C ./ D.	3.216,0	4.473,1
17. Finanzmittelbestand 31.12.2010	4.482,2	9,1
E. Finanzmittelbestand (Kasse, Bank) 31.12.2011	7.698,2	4.482,2

Festzustellen ist, dass die Disposition über wesentliche liquide Mittel über die Stadt Kassel erfolgt, von der auch die Bankkonten geführt werden. Größere Zu- und Abflüsse z. B. für Investitionen oder Kreditaufnahmen werden abgestimmt, bzw. in den vorgeschriebenen Gremien beschlossen.

Abschließend ist festzustellen, dass die Finanzlage des Eigenbetriebes gut ist.

Beteiligungen

Beim Eigenbetrieb bestehen im Geschäftsjahr keine Beteiligungen.

Prognose

Die Preiseinbrüche der letzten Jahre für Altpapier, Schrott und andere Wertstoffe werden in den nächsten Jahren kompensiert sein. Allerdings kann die Weltwirtschaftslage immer zu kurzzeitigen Einbrüchen führen.

Durch eine neue mögliche zurzeit diskutierte Gebührensatzung verändern sich Angebote und Gebühren (Grund- und Leistungsgebühr).

Die Entsorgungspreise werden sich auf einem niedrigen Preis stabilisieren.

3. Risikobericht

Das Risikomanagement ist in das zertifizierte Qualitätsmanagement integriert. Die Zielsetzung des Risikomanagements ist es, bestehende und mögliche Risiken für alle Bereiche des Unternehmens zu identifizieren, sie zu bewerten sowie daraus abgeleitet strategische Maßnahmen zur Reduzierung, Vermeidung oder Kompensation von Risiken festzulegen.

Das Risiko „Änderung der Wettbewerbssituation“ ist in 2011 geprägt von der anstehenden Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Als Gegenmaßnahme wurde hier besonders der Kontakt zu den politischen Entscheidungsträgern aufrecht gehalten. Unter Beteiligung von Vertretern der verschiedenen Fraktionen sowie der Bürger der Stadt Kassel und sonstiger interessierter Gruppen werden derzeit die Abfall und Gebührensatzung und das Abfallkonzept der Stadt Kassel überarbeitet. Ziel ist es den Eigenbetrieb im Hinblick auf die neuen Rechtsvorschriften optimal zu positionieren.

Insgesamt wurden 158 Risiken beim Eigenbetrieb identifiziert und im Risikobericht festgehalten. Für diese Risiken ist ein Frühwarnsystem mit Indikatoren, Schwellenwerten und Gegenmaßnahmen hinterlegt.

Aufgrund des integrierten Managementsystems werden im Zuge der regelmäßigen Audits, die in allen Abteilungen durchgeführt werden, die entsprechenden Risiken angesprochen und ggf. neu bewertet, wobei auch neue Risiken aufgenommen und bewertet werden.

4. Prognosebericht

4.1. Prognose 2012 bis 2015

Bezeichnung	Plan 2012 Euro	Prognose 2013 Euro	Prognose 2014 Euro	Prognose 2015 Euro
Umsatzerlöse Restabfallentsorgung	25.411.000	25.260.000	24.560.000	24.360.000
Umsatzerlöse Bioabfallentsorgung	1.950.000	1.950.000	2.050.000	2.050.000
Umsatzerlöse Straßenreinigung	5.420.000	5.420.000	5.420.000	5.420.000
Erträge BgA Abfallentsorgung	6.441.000	6.412.000	6.407.000	6.407.000
Erträge BgA Strassenreinigung	1.091.000	1.091.000	1.091.000	1.091.000
Erträge sonstige BgA	613.000	626.000	633.000	640.000
Sonst. Umsatzerlöse	1.840.000	1.838.000	1.838.000	1.818.000
Erträge Erstattung Straßenreinigung Stadt	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000
Erträge Erstattung Winterdienst Stadt	1.700.000	1.750.000	1.800.000	1.800.000
Summe Umsatzerlöse	45.816.000	45.697.000	45.149.000	44.936.000
Sonstige betriebliche Erträge	205.000	216.000	217.000	218.000
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-3.449.000	-3.490.000	-3.517.000	-3.544.000
Verbrennungsentgelt	-17.614.000	-16.500.000	-16.500.000	-15.721.000
Entsorg. u. Verwertungskosten	-1.318.000	-1.316.000	-1.516.000	-1.516.000
Leistungen von Subunternehmern	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
Fremdleistungen	0	0	0	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-19.232.000	-18.116.000	-18.316.000	-17.537.000
Löhne und Gehälter	-12.188.000	-12.495.000	-12.740.000	-12.989.000
Sonstige Personalkosten	-44.000	-44.000	-44.000	-44.000
Sozialabgaben und Altersversorgung	-3.959.000	-4.051.000	-4.163.000	-4.157.000
Summe Personalaufwand	-16.191.000	-16.590.000	-16.947.000	-17.190.000
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-2.610.000	-2.610.000	-2.610.000	-2.610.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.782.000	-1.794.000	-1.804.000	-1.806.000
Verwaltungsaufwendungen	-1.759.000	-1.787.000	-1.789.000	-1.795.000
Sonstige Betriebsausgaben	-223.000	-181.000	-181.000	-181.000
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	0
Summe sonstige Aufwendungen	-3.764.000	-3.762.000	-3.774.000	-3.782.000
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.000	20.000	20.000	20.000
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-601.000	-601.000	-601.000	-601.000
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0	0	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0
Sonstige Steuern	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	165.000	735.000	-408.000	-119.000

Erläuterungen zur Prognose 2012 – 2015 (vorbehaltlich der Verfügung - II -):

Umsatzerlöse

Die Erlöse werden insgesamt rückläufig sein.

Die Erlöse im Bereich des BgA Abfallentsorgung sind für die kommenden Jahre trotz rückläufiger Marktpreise konstant geplant. Hier gleichen zusätzliche Einnahmen diese Rückgänge aus.

Die Gebühren im Bereich Restabfall sind ab dem Jahre 2014 geringer veranschlagt, da sich das novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz auf Gebührenstruktur und -höhe auswirken wird.

Im Bereich BgA Straßenreinigung sind konstante Werte geplant. Im Bereich Winterdienst ist weiterer Zuwachs nicht zu erwarten.

Aufwendungen

Die Verbrennungskosten des Müllheizkraftwerkes sind weiterhin der größte Kostenblock. Durch geänderte vertragliche Regelungen ist ab dem Jahre 2015 mit einer geringeren Belastung für die Stadtreiniger Kassel zu rechnen.

Bei den Lohn- und Gehaltsaufwendungen wird für die Jahre 2014 bis 2015 jeweils mit einem Anstieg von 2 % gegenüber dem Vorjahr geplant. Die Lohnnebenkosten sind im gleichen Maße berechnet. Tarifverhandlungen und die Entwicklung des Arbeitsmarktes sind aber durch die unsichere Weltwirtschaft sehr schwer einschätzbar.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden für die kommenden Jahre leicht steigend angenommen. Insbesondere die Energiekosten werden weiterhin steigen.

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2012 in Euro					
Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)					
Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015
Deckungsmittel (Mittelherkunft)					
1	Entnahme aus Rücklagen	0	0	408.000	119.000
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.610.000	2.610.000	2.610.000	2.610.000
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0
4	a) Kassenkredite	0	0	0	0
	b) Kredite von Dritten	1.228.028	1.190.000	1.190.000	1.190.000
5	Jahresüberschuss	165.000	735.000	0	0
	Deckungsmittel insgesamt	4.003.028	4.535.000	4.208.000	3.919.000
Ausgaben (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte				
	Fahrzeuge und Geräte	2.464.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
	Wertstoffbehälterstandplätze	0	0	0	0
	Immobilien	150.000	200.000	200.000	200.000
	Erweiterung der Grundstücke	0	0	0	0
	Summe der Investitionen	2.614.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
2	Tilgungen von Krediten	1.224.028	1.400.000	1.400.000	1.400.000
3	Rücklagenzuführung	165.000	735.000	0	0
4	Jahresverlust	0	0	408.000	119.000
	Ausgaben insgesamt	4.003.028	4.535.000	4.208.000	3.919.000

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)					
Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015
Einnahmen					
1	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0
2	Zuweisung zum Verlustausgleich	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0
Ausgaben					
1	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	856.000	856.000	856.000	856.000
2	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0
3	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0

**Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2012 in Euro**

Bezeichnung	Gesamtkosten	Bisher finanziert	2012	2013	2014	2015
Fahrzeuge und Geräte	11.080.000	2.016.000	2.464.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
Wertstoffbehälterstandplätze	0	0	0	0	0	0
Immobilien	970.000	220.000	150.000	200.000	200.000	200.000
Erweiterung der Grundstücke	0	0	0	0	0	0
Gesamtsummen der Investitionen	12.050.000	2.236.000	2.614.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000

Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb möchte auch in Zukunft wichtiger Partner und Dienstleister im Bereich der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel sowie in der Umgebung sein.

Vor dem Hintergrund bundesweit steigender Verwertungskapazitäten wird das Preisniveau erheblich nachlassen und es wird problematisch werden, die vorhandenen Kapazitäten z. B. im MHKW mit wirtschaftlich interessanten Annahmepreisen auszulasten. In diesem Sinne sind gerade regionale Kooperationen und Vernetzungen sinnvoll und anzustreben.

So konnte z. B. die Vereinbarung zur Verwertung von Altpapier mit den in Kassel ansässigen Unternehmen unter schwierigen Marktsituationen auch mit der Maßgabe fortgesetzt werden, dass von dort Abfälle zur thermischen Behandlung angedient werden.

Anfang 2011 wurde der Abschlussbericht zur Nassen und Trockenen Restabfalltonne durch die Universität Kassel vorgelegt. Der Gutachter empfiehlt, zum jetzigen Zeitpunkt kein 2-Tonnensystem einzuführen, sondern zunächst die Verabschiedung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes abzuwarten und evtl. ein Sammelsystem aus Restabfall, Bioabfall und Wertstoffsammlung zu erproben. Hier wird das Abfallkonzept 2013 vermutlich in einen neuen Satzungsbeschluss münden.

Mittlerweile wurde der Entsorgungsvertrag zwischen der Stadt Kassel/Die Stadtreiniger Kassel und der MHKW Kassel GmbH bis 31.12.2019 verlängert. Die festgelegten Bedingungen (Kosten und Anlieferungsmengen) ermöglichen eine exaktere Gebührenkalkulation für die Zukunft.

5. Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung sind nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

6. Versicherung

Als gesetzlicher Vertreter/Betriebsleiter des Eigenbetriebes der Stadt Kassel „Die Stadtreiniger Kassel“ versichere ich, dass nach bestem Wissen im oben stehenden Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Eigenbetriebes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und das wesentliche Chancen und Risiken, die die voraussichtliche Entwicklung betreffen, mit ihren Annahmen beschrieben sind.

Kassel, 25.05.2012

.....
Gerhard Halm, Betriebsleiter

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -
Die Betriebsleitung

Kassel, 26.07.2012

Stellungnahme zum Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH, zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel

Die vorliegende Bilanz schließt das 19. Jahr des Eigenbetriebes ab.

Inzwischen wurde der Jahresabschluss das 17. Jahr durch ein externes Büro geprüft. Empfehlungen und Beanstandungen sind in dem Bericht nicht enthalten.

Der entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 1.388.105,62 € ist der allgemeinen Rücklage zu zuführen.



Halm
Betriebsleiter

Erfolgsübersicht vom 01.01.2011 - 31.12.2011

Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung Abfallentsorgung	Verwaltung Strassenreinigung	Abfallentsorgung	Strassenreinigung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
1. Materialaufwand a. Bezug von Fremden b. Bezug von Betriebszweigen	25.322.433,54	272.205,40	61.767,91	23.805.270,00	1.183.190,23
2. Löhne und Gehälter	11.739.974,87	2.488.614,26	751.140,54	5.197.079,49	3.303.140,58
3. Soziale Abgaben	3.678.297,77	715.656,67	204.185,69	1.679.678,42	1.078.776,99
4. Aufwend. f. Altersvers. u. Unterstützung					
5. Abschreibungen	2.494.078,98	578.383,16	188.562,26	1.092.121,20	635.012,36
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	920.390,69	474.315,30	200.437,97	173.804,12	71.833,30
7. Steuern (soweit nicht in der Zeile 19 auszuweisen)	-114.458,99	558,03	203,05	-126.514,08	11.294,01
8. Konzession- u. Weagentgelte					
9. Andere betriebliche Aufwendungen	3.228.057,81	1.224.205,02	511.261,25	210.145,29	1.282.446,25
10. Summe 1- 9	47.268.774,67	5.753.937,84	1.917.558,67	32.031.584,44	7.565.693,72
11. Umlage der Zurechnung (+) Spalten 3+4 Abgabe (-)					
12. Leistungsausgl. Zurechnung + der Aufwand- Abgabe - bereiche					
13. Aufwendungen 1 - 12	47.268.774,67	5.753.937,84	1.917.558,67	32.031.584,44	7.565.693,72

Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung Abfallentsorgung	Verwaltung Strassenreinigung	Abfallentsorgung	Strassenreinigung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
14. Betriebserträge a. nach der G u. V. Rechg b. aus Lieferungen an andere Betriebszweige	48.620.217,98	0,00	0,00	37.897.668,25	10.722.549,73
15. Betriebserträge insges.					
16. Betriebsergebnis (+= Überschuß;- = Fehlbetrag)	1.351.443,31	-5.753.937,84	-1.917.558,67	5.866.083,81	3.156.856,01
17. Finanzerträge	36.662,31				
18. Außerordentl. Ergebnis	0,00				
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn; - = Jahresverlust)	1.388.105,62				

Vorlage Nr. 101.17.655

Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2012 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel"

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH,
Friedrichsstr. 11, 34117 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des
Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2012 beauftragt.

Begründung:

Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebesgesetzes ist der
Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung, hier Stadtverordnetenversammlung,
zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften
des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 01.01.1993, die
Schlussbilanz zum 31.12.1993 und die Schlussbilanz zum 31.12.1994 wurden vom
Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kassel geprüft und bestätigt. Die Prüfungen der Schlussbilanzen
zum 31.12.1995 bis einschließlich 31.12.1999 sind von dem Wirtschaftsprüfungsbüro Strecker,
Berger und Partner durchgeführt worden. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2000 bis
einschließlich 31.12.2004 sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und
Partner GmbH durchgeführt und bestätigt worden. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum
31.12.2005 bis einschließlich 31.12.2009 wurden durch den Dipl.-Kaufmann Frank Peter,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, durchgeführt und bestätigt. Die Prüfungen der Schlussbilanz
zum 31.12.2010 und 31.12.2011 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr.
Ludewig und Partner GmbH durchgeführt und bestätigt.

Es wird empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH,
Friedrichsstr. 11, 34117 Kassel, den Auftrag zur Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2012 des
Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zu erteilen.

Ein Angebot für die Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2012 liegt vor und entspricht dem des
Vorjahres.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 13.09.2012 zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Jürgen Kaiser
Bürgermeister
Der Vorsitzende der Betriebskommission

Vorlage Nr. 101.17.668

**Staatstheater Kassel
Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag vom 30. November 1959, geändert am 20. September 1995, zu.“

Begründung:

Bisher wurden die Betriebskostenzuschüsse nach dem geltenden Theatervertrag im Verhältnis 52% Land und 48 % Stadt veranschlagt. Diese Grundbezuschussung soll auch in den Folgejahren im gleichen Verhältnis gewährt werden.

Aufgrund der immer schwieriger werdenden Situation der öffentlichen Haushalte sehen sich Stadt und Land zukünftig außerstande, alle erforderlichen Zuschüsse allein aufzubringen. Dies gilt insbesondere für **tariflich bedingte Personalkostensteigerungen** sowie die **erforderlichen Bau- und Bauunterhaltungskosten**, sofern sie nicht durch die regelmäßig veranschlagte Bauunterhaltungspauschale (aktuell 932.000 €) abgedeckt werden können.

Vor diesem Hintergrund sind folgende Änderungen vorgesehen:

Für das Jahr 2012

Tariflich bedingte Personalmehrkosten in Höhe von 933.000 € sollen zu je einem Drittel aus Zuschüssen des Landes, der Stadt Kassel sowie aus Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) finanziert werden. Die Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich werden der Stadt Kassel im Rahmen der Zuweisung des Theaterlastenausgleichs zugewiesen.

Ausgehend von der Summe in Höhe von 933.000 € bedeutet dies für die Stadt Kassel für das Jahr 2012 eine finanzielle Verbesserung in Höhe von 136.840 € (bisheriger Anteil mit 48% = 447.840 € abzüglich neu festgesetzter Anteil mit 1/3 = 311.000 € = 136.840 €).

Ab dem Jahr 2013

Das Staatstheater wird sich im Rahmen seines Etats jeweils mit einem Eigenanteil in Höhe von 10% beteiligen an

den tariflich bedingten Personalmehrkosten

den über die Bauunterhaltungspauschale (derzeit 932.000 € pro Jahr) hinausgehenden

Baumehrkosten. Hierbei soll der vom Staatstheater zu tragende Anteil max. 130.000 € pro Jahr betragen.

Nach Abzug des vom Staatstheater zu tragenden Eigenanteils verteilen sich die tariflich bedingten Mehrkosten sowie die über die Bauunterhaltungspauschale hinausgehenden Baukosten im Verhältnis 36 % Land (bisher 52%)

32 % Stadt Kassel (bisher 48%)

32 % aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs (bisher 0%)

Die Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen und der insgesamt erforderliche Mehrbedarf werden durch die Träger einvernehmlich festgelegt. Die Mittel werden der Stadt Kassel im Rahmen des Theaterlastenausgleichs zugewiesen.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung vom 8. Oktober 2012 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.17.353

Kassel, 7. Februar 2012

Presseöffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten

Geänderter Antrag

vom 19. September 2012

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hauptsatzung der Stadt Kassel wird um einen § 3 a mit folgender Fassung ergänzt:

§ 3a Presseöffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten und der Ortsbeiräte

Bild- und Tonaufnahmen durch die Medien und die Stadt Kassel mit dem Ziel der Veröffentlichung sind in öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sowie in öffentlichen Sitzungen der Ortsbeiräte zulässig.

Begründung:

Die Formulierung nutzt die Ermächtigung aus § 52 Absatz 3 HGO in der Fassung vom 16.12.2011. Sie stellt klar, dass die Ermächtigung sich auch auf Ausschusssitzungen und nicht nur auf die Stadtverordnetenversammlung bezieht.

Beschränkungen der Pressefreiheit aus Art. 5 GG sind hier nicht angezeigt.

Persönlichkeitsrechte der Stadtverordneten werden durch den Beschluss nicht berührt.

Die Einhaltung der Sitzungsordnung durch die sitzungsleitende Person wird durch diese Regelung nicht betroffen, die Störungen durch Kameraleute, Aufnahme Geräusche oder Licht ausschließen kann.

Mit der vorliegenden Änderung erfolgt eine sprachliche Textüberarbeitung und eine Ausweitung der Informationsfreiheit auf die Ortsbeiräte.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Kai Boeddinghaus
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Nachrichtlich

Die Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen wurde mit Schreiben der Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich vom 22. Januar 2013 zurückgenommen.

Antrag

vom 7. Februar 2012

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hauptsatzung der Stadt Kassel wird um einen § 3 a mit folgender Fassung ergänzt:

§ 3a Presseöffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten und der Ortsbeiräte

In öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind Pressevertretern Film- und Tonaufnahmen gestattet.

Vorlage Nr. 101.17.514

Kassel, 11. Juni 2012

Kein Verschweigen der NS-Geschichte im Henschel Museum

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat soll als Vertretung der Mitgliedschaft der Stadt Kassel im Verein Henschel Museum und Sammlung dafür Sorge tragen, dass das Thema Zwangsarbeit in der Zeit des Nationalsozialismus in die Ausstellung des Henschel Museums aufgenommen wird. Die Gestaltung soll durch sachkundige, mit dem Thema vertraute Fachpersonen (HistorikerInnen) erfolgen.

Begründung:

Während der NS-Zeit beschäftigte die Firma Henschel aus vielen europäischen Ländern verschleppte ausländische ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangene, die in Kassel zur Arbeit in der Rüstungsproduktion gezwungen wurden.

Im Jahre 1943 waren fast 60 Prozent der Belegschaft von Henschel ausländische Arbeitskräfte.

Die mangelnde Versorgung mit Lebensmitteln und Kleidung, die Unterbringung in Lagern mit katastrophalen hygienischen Verhältnissen und die enormen Arbeitsbelastungen führten dazu, dass viele von ihnen die Zwangsarbeit in Kassel nicht überlebten oder schwere gesundheitliche Schäden davontrugen.

Ein Museum, das sich mit der Geschichte des Henschelkonzerns beschäftigt, darf diese Tatsachen nicht verschweigen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.544

Kassel, 12. Juli 2012

Aberkennung der Ehrenbürgerschaft August Bodes

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die 1960 an August Bode verliehene Ehrenbürgerschaft der Stadt Kassel wird aberkannt.

Begründung:

Das Recht zur Vergabe des Ehrenbürgerrechts an Personen, die sich um Kassel besonders verdient gemacht haben, liegt bei der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung kann das Ehrenbürgerrecht wegen unwürdigen Verhaltens nach § 28 (3) der HGO entziehen.

Die Produktion von Rüstungsmitteln erfüllt das Verleihungskriterium im Sinne von besonderen Verdiensten um die Stadt Kassel nicht. Die von der Stadt Kassel an August Bode für Eisenbahn- und Waggonbau verliehene Ehrenbürgerschaft, blendet die Produktion von tödlichen Rüstungsgütern durch die Firma Wegmann aus, deren Eigentümer August Bode seit 1912 war.

Bereits Anfang Juni 2012 forderte die Initiative „Kassel entrüsten“ im Rahmen der documenta die Aberkennung der Ehrenbürgerschaft August Bodes.

1917, im Ersten Weltkrieg, ließ August Bode in seinem Unternehmen den ersten deutschen Panzer bauen.

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten nahm die Firma Wegmann unter August Bode die Rüstungsproduktion erneut auf und stellte für die Wehrmacht erneut Panzerkampfwagen her.

Die Produktion erfolgte unter harter Kontrolle am Arbeitsplatz, deren Konsequenz die Zerschlagung von ArbeiterInnenbewegung und Betriebsrat in Zusammenarbeit von Betriebsleitung und Gestapo war, welche für viele Mitarbeiter im Arbeitserziehungslager Breitenau endete.

Seit 1940 verdiente die Firma an der Ausbeutung von Hunderten von ZwangsarbeiterInnen, zeitweise waren mehr als die Hälfte der Beschäftigten bei Wegmann ZwangsarbeiterInnen aus vielen europäischen Ländern, die unter menschenunwürdigen Bedingungen dort arbeiten mussten. In unternehmenseigenen Lagern untergebracht, waren sie von Hunger, Krankheiten, Misshandlungen und drohenden Deportationen betroffen. Viele der ZwangsarbeiterInnen bei Wegmann überlebten die Zeit dort nicht oder trugen fortdauernde körperliche und seelische

Schäden davon.

Anfang 1960, im Jahr der Verleihung der Ehrenbürgerschaft, beteiligte sich das Unternehmen erneut an der Entwicklung und Produktion von Kampfpanzern im Rahmen der Aufrüstung der jungen Bundeswehr - gegen den Widerstand innerhalb der Beschäftigten.

August Bode legte den Grundstein, für eine Waffenschmiede die noch heute unter anderem Waffen für die NATO-Truppen in Afghanistan produziert und am Bau von Panzern beteiligt ist, die gerade nach Saudi-Arabien verkauft werden sollen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Kai Boeddinghaus
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.552

Inhalt und Auswirken des Kommunalen Schuttschirm jetzt diskutieren

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Fraktion Kasseler Linke hatte die Anfrage bereits im Mai gestellt, sie wurde in der Sitzung der Stadtverordneten am 25.6.12 behandelt. Dort wies Dr. Jürgen Barthel darauf hin, dass viele Fragen erst aus dem Prozess zu beantworten sind.

In der Zwischenzeit ist der Prozess in der Verwaltung seit Wochen gestartet. Die Fragen sind geblieben:

Wir fragen den Magistrat:

1. Über welche Einsparvorschläge verhandelt der Magistrat mit der Landesregierung?
2. Welches Finanzvolumen haben diese Vorschläge im Jahr?
3. Wie lange gilt die Bindung an diese Vorschläge, wenn die 260 Millionen Euro Schuttschirm für Kassel aus der Landeskasse angenommen würden?
4. Wann soll die Stadtverordnetenversammlung in die inhaltlichen Beratung und Entscheidungsfindung über den Schuttschirm und die Auflagen einbezogen werden?
5. Wird die Landesregierung die erhebliche Reduzierung der Finanzierung der Hessischen Kommunen beim Kommunalen Finanzausgleich, bei den Regionalisierungsgeldern des ÖPNV und der angekündigten Abzweigung von Anteilen für das Land aus der Erstattung der Grundsicherungszahlungen beenden?
6. Wie viel zusätzliches Geld hätte Kassel durch eine Rücknahme dieser Kürzungen?
7. Um welchen Betrag würde die Stadtkasse durch die Übernahme eines Drittels der Kinderbetreuungskosten durch das Land entlastet, welche immer noch nicht umgesetzt worden ist?
8. Wird sich der Magistrat für die Rücknahme der zahlreichen Steuergeschenke der Bundesregierungen der letzten Jahrzehnte für Unternehmen und Großverdiener zulasten der Kommunen einsetzen?
9. Welche Ideen für Verbesserungen der Einnahmen der Stadt hat der Magistrat?
10. Wie wirkt sich der Beitritt der Stadt Kassel zum Rettungsschirm auf die Handlungsspielräume bei der Aufstellung zum Haushalt aus?

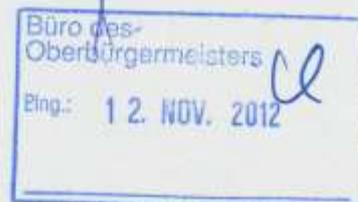
Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

12/11
- 16 - über - I - und - II -

Be.

8.11.12



Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 31.10.2012

**TOP 12: Anfrage der Fraktion Kasseler Linke (Vorlage Nr. 101.17.552)
Inhalt und Auswirken des Kommunalen Schuttschirm jetzt diskutieren**

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1. Über welche Einsparvorschläge verhandelt der Magistrat mit der Landesregierung?**
- 2. Welches Finanzvolumen haben diese Vorschläge im Jahr?**

Die Verhandlungen dauern im Augenblick noch an. Der Magistrat wird die Stadtverordnetenversammlung zu gegebener Zeit über die Verhandlungsergebnisse unterrichten.

Mit dem Land Hessen wurde verabredet, dass erst nach Abschluss der Verhandlungen Ergebnisse mitgeteilt werden sollen.

- 3. Wie lange gilt die Bindung an diese Vorschläge, wenn die 260 Mio. € Schuttschirm für Kassel aus der Landeskasse angenommen würden?**

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass spätestens bis zum Jahr 2020 der vertraglich vereinbarte Abbaupfad erreicht werden muss. Die längst mögliche Bindungsfrist wird somit am 31.12.2020 enden.

4. Wann soll die Stadtverordnetenversammlung in die inhaltliche Beratung und Entscheidungsfindung über den Schutzschirm und die Auflagen einbezogen werden?

Die Beschlussfassung des Magistrats ist für die Sitzung am 19.11.2012 vorgesehen. Nach Beschlussfassung wird die Vorlage des Magistrats auf dem üblichen Weg der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet.

5. Wird die Landesregierung die erhebliche Reduzierung der Finanzierung der Hessischen Kommunen beim Kommunalen Finanzausgleich, bei den Regionalisierungsgeldern des ÖPNV und der angekündigten Abzweigung von Anteilen für das Land aus der Erstattung der Grundsicherungszahlungen beenden?

Über die Pläne des Landes Hessen ist nichts bekannt.

6. Wie viel zusätzliches Geld hätte Kassel durch eine Rücknahme dieser Kürzungen?

Eine exakte Ermittlung der Beträge ist nicht möglich. Nach überschlägiger Einschätzung dürfte es sich um einen Betrag von etwa 20 Mio. € handeln.

7. Um welchen Betrag würde die Stadtkasse durch die Übernahme eines Drittels der Kinderbetreuungskosten durch das Land entlastet, welche immer noch nicht umgesetzt worden ist?

Die Stadt Kassel geht von einem Betrag von 1,5 Mio. € aus.

8. Wird sich der Magistrat für die Rücknahme der zahlreichen Steuergeschenke der Bundesregierungen der letzten Jahrzehnte für Unternehmen und Großverdiener zu Lasten der Kommunen einsetzen?

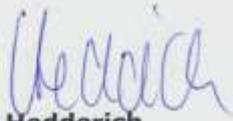
Der Magistrat wird sich - wie bisher - für eine angemessene und ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen einsetzen.

9. Welche Ideen für Verbesserungen der Einnahmen der Stadt hat der Magistrat?

Die bisher vom Magistrat beschlossenen Verbesserungen sind im Haushaltsplanentwurf 2013 ersichtlich.

10. Wie wirkt sich der Beitritt der Stadt Kassel zum Rettungsschirm auf die Handlungsspielräume bei der Aufstellung zum Haushalt aus?

Die Stadt Kassel wird sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung vertragstreu verhalten.


Hedderich

Vorlage Nr. 101.17.565

Straßenbeiträge für Eisenbahnweg

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Recht, Sicherheit,
Integration und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit der Stadt Vellmar über eine öffentlich rechtliche Vereinbarung dahingehend zu verhandeln, dass die Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel auch für die in der Stadt Vellmar gelegenen Grundstücke Gemarkung Niedervellmar Flur 1, Flurstücke 45/2, 45/1, 113/7, 113/1, 113/2, 113/5, 113/6 und 150/113 gilt.

Begründung:

Der Eisenbahnweg entlang der genannten Vellmarer Grundstücke liegt voll auf Kasseler Gebiet und bietet den angrenzenden Vellmarer Grundstücken Vorteile. Insoweit unterscheidet sich die Rechtslage nicht von derjenigen des Erschließungsbeitragsrechtes und führen die im Beitragsrecht herrschenden Grundsätze der Abgabengleichheit und Vorteilsgerechtigkeit zur gleichmäßigen Heranziehung der Grundstückseigentümer.

Zwar ist der Eisenbahnweg erst vor kurzer Zeit erstmalig erstellt worden und erfahrungsgemäß mit einem Um- oder Ausbau nicht alsbald zu rechnen. Gleichwohl zeigt der langwierige Rechtsstreit, bis hin zum Bundesverwaltungsgericht, um die Heranziehung zu den Erschließungsbeiträgen, dass frühzeitig eine Rechtssicherheit und Klarheit für die Bürger zu schaffen ist.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.578

Stavo-Ticker: Zeitnahe Information aus den Gremien

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, über das Presseamt der Stadt Kassel dafür zu sorgen, dass Abstimmungsergebnisse während der Stadtverordnetenversammlung und nach Ausschusssitzungen in elektronischen Medien (Homepage der Stadt oder auch Facebook, Twitter u. ä.) veröffentlicht werden und zu Entscheidungen von öffentlichem Interesse umgehend Presseinformationen entstehen.

Begründung:

In der heutigen Medienwelt ist das digitale und damit zeitnahe Interesse gewachsen und gleichzeitig sinkt die Bereitschaft der Medien, über klassische politische Gremien „protokollarisch“ zu berichten. Auf der anderen Seite bieten die digitalen Medien aber auch die Chance der Informationsteilhabe, etwa für Seh- und Gehbehinderte Menschen.

Zwar ist das Hauptamt nicht für die primäre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverordnetenversammlung zuständig, allerdings handelt es sich bei den Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung um Vorlagen des Magistrates oder Entscheidungen, die dann vom Magistrat umgesetzt werden sollen. Dadurch ist die Zuständigkeit hergestellt und das allgemeine Interesse gegeben.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.606

Kassel, 4. September 2012

Kein Werbestand der Bundeswehr auf dem Hessentag

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel wird als Veranstalter des Hessentags 2013 der Bundeswehr keinen Standplatz zur Verfügung stellen.

Begründung:

Die Stadt Kassel soll für Lebensqualität und soziale Gerechtigkeit beim Arbeiten, bei den Bildungs- und Ausbildungschancen stehen.

An ihren Informationsständen versucht die Bundeswehr mit verklärender Werbung und technischem Gerät junge Menschen für eine militärische Ausbildung zu gewinnen. Insbesondere bei jungen Menschen mit schlechten Chancen auf dem zivilen Arbeitsmarkt wird das Militär als eine verlockende, spannende Alternative dargestellt.

Die Tätigkeit bei der Bundeswehr ist aber unauflöslich mit der Bereitschaft zu töten und zunehmend auch mit dem Risiko selbst getötet zu werden oder schwere psychische Schäden davon zu tragen verbunden. Verstärkt wird dies seit der Bundeswehrreform mit dem neuen Auftrag einer international operierenden Eingreiftruppe.

Die Bundeswehr versucht mit ihren Werbeauftritten weiterhin WählerInnen, Kindern und Jugendlichen von der Notwendigkeit militärischer Einsätze zu überzeugen.

Eine differenzierte oder gar kritische Auseinandersetzung mit den Zielen der verschiedenen Auslandseinsätze und mit ihren negativen Folgen findet an solchen Werbeständen nicht statt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.607

Rekommunalisierung der Wasserversorgung in Kassel und Vellmar

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

- 1.1 Sollte bei den Verhandlungen zwischen der hessischen Landeskartellbehörde und den Städt. Werken ein Vergleich der Gestalt herauskommen, dass sich die Städt. Werke ebenso wie die Mainova AG (für die Jahre 2008 und 2009) auf eine rückwirkende Preissenkung einigen, wird dann der ausgehandelte Preis, auch vom Eigenbetrieb KASSELWASSER als Grundlage ihrer Gebühr für den Zeitraum, ab dem 1.4.2012 übernommen und die Wasserversorgungssatzung dementsprechend geändert?
- 2.1 In dem Selbstkostenpreis der Städt. Werke sind offensichtlich Konzessionsabgaben und Aufwendungen für Gewinn und Wagnis enthalten. Ist nach der erfolgten Rekommunalisierung eine Konzessionsabgabe gemäß dem Hess. KAG überhaupt noch zulässig, da die Städt. Werke ja nur noch der Erfüllungsgehilfe, gemäß dem Pacht- und Dienstleistungsvertrag, sind?
- 2.2 Ist eine Konzessionsabgabe, die nach der KAE (Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben ...) in Kassel bis 15% und Vellmar bis 10% betragen darf, rechtlich haltbar und wird es dann durch den Wegfall dieser Abgabe, nicht zu einer Gebührensenkung in der entsprechenden Höhe führen müssen?
- 2.3 Kennt unsere Rechtsabteilung das Urteil des Hess. VGH v. 06.07.2005, - 5 ZU 2618/04 zur Konzessionsabgabe bei Eigenbetrieben? Und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
- 2.4 Der § 352 StGB stellt eine Gebührenüberhöhung als Straftatsbestand dar. Wie sieht dies der Magistrat in dem vorliegendem Fall, sind die Gebühren bzgl. des Brandschutzkostenanteils, der Konzessionsabgabe, Gewinn und Wagnis nicht überhöht?
- 3.1 Gibt es in den Stadtgebieten von Kassel und Vellmar Anlagen, die nur für die Löschwasserversorgung zur Verfügung gestellt werden oder sind nicht alle Anlagen wie Hochbehälter mit den Brandreserven, den Transportleitungen und den Versorgungsleitungen mit den Hydranten nicht Anlagen, die der Brandsicherheit und der Trinkwasserversorgung gleichermaßen dienen?

3.2 Somit kann nicht das Eigenbetriebsgesetz herangezogen werden, sondern das Kommunale Abgabenrecht (KAG) mit dem §10 Abs.3, der vorgibt; „Die Gebühr ist nach Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu bemessen. In der Satzung können Mindestsätze festgelegt werden.“ Danach sind also die Anlagenkostenanteile (ca. 30%) gemäß dem Brand- und Katastrophengesetz von den Kommunen zu tragen. Wann wird dieses umgesetzt?

4.1 Mit dieser Rekommunalisierungsentscheidung wird der Stadt Kassel und Vellmar voraussichtlich Einnahmen aus der Konzessionsabgabe in Höhe von 15% entgehen, die Kosten der Brandsicherheit von ca. 30% und den Gewinn- und Wagnisanteil von 6% müssen von der Kommune übernommen werden. Somit fehlen der Kommune Einnahmen in Höhe von ca. 51%. Wer hat diesen Schaden zu verantworten und wer ist den Kasseler und Vellmarer Bürgern schadensersatzpflichtig?

5.1 Die Kundendaten einschließlich der personengebunden Daten, also auch Kontendaten mit den Einzugsermächtigungen, wurden offenbar ohne Einverständniserklärung der Kunden von KASSELWASSER übernommen und Abbuchungen ohne Erlaubnis vorgenommen.

Wie kann so was, wo doch der Datenschutz in aller Mund ist, passieren? Was gedenkt der Magistrat gegen diesen Verstoß zu unternehmen? In welcher Weise werden die Verantwortlichen zur Verantwortung herangezogen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer

Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender

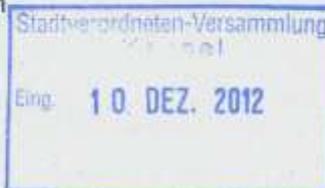
Stadt Kassel • 34112 Kassel

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Petra Friedrich

über

Herrn Oberbürgermeister
Bertram Hilgen

im Hause



Dezernat für Finanzen,
Beteiligungen und Soziales

Rathaus

Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel

Telefon: 0561 787-1270

Telefax: 0561 787-2217

E-Mail: dr_juergen.barthel@stadt-kassel.de

Stadtverwaltung im Internet:
www.stadt-kassel.de

30. November 2012

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 31.10.2012

➤ **Anfrage der Piraten-Fraktion Vorlage Nr. 101.17.607**

Sehr geehrte Frau Friedrich,

die Beantwortung der o.g. Anfrage erfolgt hiermit in schriftlicher Form wie folgt :

Frage 1.1:

Sollte bei den Verhandlungen zwischen der hessischen Landeskartellbehörde und den Städt. Werken ein Vergleich der Gestalt herauskommen, dass sich die Städt. Werke ebenso wie die Mainova AG (für die Jahre 2008 und 2009) auf eine rückwirkende Preissenkung einigen, wird dann der ausgehandelte Preis, auch vom Eigenbetrieb KASSELWASSER als Grundlage ihrer Gebühr für den Zeitraum, ab dem 1.4.2012 übernommen und die Wasserversorgungssatzung dementsprechend geändert?

Antwort zu 1.1:

Wir bitten um Verständnis, dass zu möglichen Ergebnissen von Vergleichsgesprächen keine Stellungnahme abgegeben wird, da diesbezügliche Gespräche naturgemäß vertraulich sind.

Frage 2.1:

In dem Selbstkostenpreis der Städt. Werke sind offensichtlich Konzessionsabgaben und Aufwendungen für Gewinn und Wagnis enthalten. Ist nach der erfolgten Rekommunalisierung eine Konzessionsabgabe gemäß dem Hess. KAG überhaupt noch zulässig, da die Städt. Werke ja nur noch der Erfüllungsgehilfe, gemäß dem Pacht- und Dienstleistungsvertrag, sind?

Antwort zu 2.1:

Diese Frage wird so verstanden, ob die Einbeziehung der von der NSG an die Stadt Kassel gezahlte Konzessionsabgabe in die Gebührenkalkulation hier zulässig ist.

In seinem Beschluss vom 6. Juli 2005 (5 UZ 2618/04) hat der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Kassel eine zu dieser Frage ergangene Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gießen bestätigt. Das Gericht hatte einen Abgabenbescheid der beklagten Stadt aufgehoben, da die Einstellung der von einem Eigenbetrieb gezahlten Konzessionsabgabe in dessen Gebührenbedarfsberechnung unzulässig sei. Diese führe zu einer Überdeckung der Kosten der Stadt, weswegen der festgelegte Gebührensatz insgesamt rechtswidrig sei. In diesem Sinne hatte schon das Oberverwaltungsgericht (OVG) Schleswig in einem Urteil vom 28.11.2001 (2 K 6/99) entschieden.

Die genannten Entscheidungen betreffen also Konstellationen, in denen ein Eigenbetrieb von der personenidentischen Kommune mit Konzessionsabgabe belastet wird, was hier gerade nicht der Fall ist. Vorliegend wird die Konzessionsabgabe von einer selbstständigen juristischen Person, nämlich der NSG, gezahlt. Diese Konstellation wird von der genannten Rechtsprechung nicht erfasst. In dem entscheidungsrelevanten Sachverhalt war das Eigentum an den Wasserversorgungsanlagen dem Eigenbetrieb zugeordnet. Im vorliegenden Fall ist die rechtlich selbstständige NSG Eigentümerin der Wasserversorgungsanlagen. Eine Rückübertragung dieser Anlagen auf die Stadt Kassel hätte signifikante Ertragsteuerbelastungen innerhalb des KVV-Konzerns ausgelöst, so dass die Anlagen pachtweise zum Gebrauch überlassen wurden. Dies hatte zur Folge, dass der Konzessionsvertrag zwischen Stadt und NSG als Rechtsgrundlage der NSG zur Nutzung des öffentlichen Straßenraums zur Leitungsverlegung aufrecht zu erhalten war.

In §§ 1, 2 der "Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände" (KAEO) ist geregelt, dass Konzessionsabgaben "von Versorgungsunternehmen" gezahlt werden können, ohne dass eine Beschränkung auf einen bestimmten Versorger angeordnet wird. Auch wenn die NSG in den Städten Kassel und Vellmar keine Endkunden mehr unmittelbar mit Wasser beliefert, ist sie dennoch aufgrund der Belieferung des Eigenbetriebs KASSELWASSER weiterhin Wasserversorgungsunternehmen in diesem Sinne.

Da die NSG weiterhin den öffentlichen Straßenraum zur Leitungsverlegung beansprucht und hierfür die allgemein üblichen Konzessionsabgaben entrichtet, sind dies Kosten der Wasserversorgung und somit in die Gebühr einzubeziehen.

Frage 2.2:

Ist eine Konzessionsabgabe, die nach der KAE (Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben ...) in Kassel bis 15% und Veilmar bis 10% betragen darf, rechtlich haltbar und wird es dann durch den Wegfall dieser Abgabe, nicht zu einer Gebührensenkung in der entsprechenden Höhe führen müssen?

Antwort zu 2.2:

Auf der Grundlage der existierenden Rechtsprechung ist die Konzessionsabgabe in der vorliegenden Struktur rechtlich haltbar (vgl. auch Antwort zu Frage 2.1). Aktuell existiert keine Rechtsprechung, die die bestehende Konstellation berührt.

Frage 2.3:

Kennt unsere Rechtsabteilung das Urteil des Hess. VGH v. 06.07.2005, - 5 ZU 2618/04 zur Konzessionsabgabe bei Eigenbetrieben? Und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Antwort zu 2.3:

Das Urteil ist bekannt (siehe Antwort zu Frage 2.1).

Frage 2.4:

Der § 352 StGB stellt eine Gebührenüberhöhung als Straftatbestand dar. Wie sieht dies der Magistrat in dem vorliegendem Fall, sind die Gebühren bzgl. des Brandschutzkostenanteils, der Konzessionsabgabe, Gewinn und Wagnis nicht überhöht?

Antwort zu 2.4:

Zusammensetzung und Höhe der Gebühren sind durch Gutachten in rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht bestätigt worden und nicht überhöht. Unabhängig davon erfasst der Straftatbestand des § 352 StGB nicht die per Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung festgelegten Benutzungsgebühren. Er stellt außerdem lediglich die Gebührenüberhebung durch einen Amtswalter zu seinem eigenen Vorteil unter Strafe.

Frage 3.1:

Gibt es in den Stadtgebieten von Kassel und Veilmar Anlagen, die nur für die Löschwasserversorgung zur Verfügung gestellt werden oder sind nicht alle Anlagen wie Hochbehälter mit den Brandreserven, den Transportleitungen und den Versorgungsleitungen mit den Hydranten nicht Anlagen, die der Brandsicherheit und der Trinkwasserversorgung gleichermaßen dienen?

Antwort zu 3.1:

Mit Ausnahme von Brandschutzeinrichtungen für das Güterverkehrszentrum Kassel (GVZ) gibt es keine der NSG gehörenden Anlagen, die ausschließlich der Löschwasserversorgung dienen. Mit dem GVZ wurde eine separate Betriebsführungsvereinbarung abgeschlossen, die auch die Kostenerstattung regelt, so dass der Aufwand nicht über die allgemeinen Wasserentgelte finanziert wird. Die Anlagen der allgemeinen Trinkwasserversorgung enthalten keine expliziten zusätzlichen Brandreserven; vielmehr sorgt das aus topographischen Gründen ohnehin benötigte Wasserzonensystem auch für eine ausreichende Grundsicherung beim Brandschutz.

Frage 3.2:

Somit kann nicht das Eigenbetriebsgesetz herangezogen werden, sondern das Kommunale Abgabenrecht (KAG) mit dem §10 Abs.3, der vorgibt; „Die Gebühr ist nach Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu bemessen. In der Satzung können Mindestsätze festgelegt werden.“ Danach sind also die Anlagenkostenanteile (ca. 30%) gemäß dem Brand- und Katastrophengesetz von den Kommunen zu tragen. Wann wird dieses umgesetzt?

Antwort zu 3.2:

In dem Leistungsentgelt, das die Stadt an die NSG zahlt, sind sowohl die auf Anlagen der Löschwasserversorgung entfallenden Kosten, als auch die Kosten des Löschwassers selbst, nicht enthalten. Sie sind daher auch kein Bestandteil der Gebührenkalkulation auf Ebene der Stadt. Derzeit werden diese Kosten von der NSG getragen.

Frage 4.1:

Mit dieser Rekommunalisierungsentscheidung wird der Stadt Kassel und Vellmar voraussichtlich Einnahmen aus der Konzessionsabgabe in Höhe von 15% entgehen, die Kosten der Brandsicherheit von ca. 30% und den Gewinn- und Wagnisanteil von 6% müssen von der Kommune übernommen werden. Somit fehlen der Kommune Einnahmen in Höhe von ca. 51%. Wer hat diesen Schaden zu verantworten und wer ist den Kasseler und Vellmarer Bürgern schadensersatzpflichtig?

Antwort zu 4.1:

Eine solche Einnahmenschmälerung liegt nicht vor. Bei der Wasserversorgung in Kassel und Vellmar handelt es sich seit dem 01.04.2012 um eine öffentliche Einrichtung, die gebührenfinanziert ist. Gemäß § 10 Abs. 2 KAG werden alle Kosten der Einrichtung - d.h. sowohl die eigenen Kosten des Eigenbetriebs KASSELWASSER als auch die an die Betriebsführerin NSG zu zahlenden Leistungsentgelte - im Rahmen der Benutzungsgebühren refinanziert.

Frage 5.1:

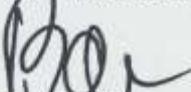
Die Kundendaten einschließlich der personengebundenen Daten, also auch Kontendaten mit den Einzugsermächtigungen, wurden offenbar ohne Einverständniserklärung der Kunden von KASSELWASSER übernommen und Abbuchungen ohne Erlaubnis vorgenommen.

Wie kann so was, wo doch der Datenschutz in aller Mund ist, passieren? Was gedenkt der Magistrat gegen diesen Verstoß zu unternehmen? In welcher Weise werden die Verantwortlichen zur Verantwortung herangezogen?

Antwort zu 5.1:

Der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Stadt Kassel steht kein datenschutzrechtliches Hindernis entgegen. Gemäß § 11 Abs. 1 des Hessischen Datenschutzgesetzes (HDSG) ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist, für welche die verarbeitende Stelle zuständig ist. Die Stadt erfüllt hier die öffentliche Aufgabe der Wasserversorgung und ist zwingend auf die Daten der Gebührenpflichtigen angewiesen. In dieser Hinsicht war auch die Übermittlung der Daten von NSG an die Stadt gemäß § 15 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zulässig. Einer Zustimmung der Betroffenen bedurfte es vor diesem Hintergrund nicht. Die Stadt Kassel hat mit der NSG eine datenschutzrechtliche Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Barthel
Stadtkämmerer

Vorlage Nr. 101.17.609

Fahrradverleihsystem Konrad

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wofür wurden die 1,5 Mio. € Fördergelder des Bundesverkehrsministeriums ausgegeben?
 - 1.1 Was wurde gekauft? (Investition)
 - 1.2 Welche Dienstleistungen wurden damit bezahlt?
2. Welche Erlöse hat Konrad generiert?
 - 2.1 aus Verleihung
 - 2.2 aus Werbung
 - 2.3 Sonstige
3. Welche Aufwendungen sind durch den Betrieb von Konrad entstanden?
4. Wie sind die Nutzerzahlen?
 - 4.1 Insgesamt bzw. nach Monaten aufgeschlüsselt
 - 4.2 Studenten/Nichtstudenten
- 5.1 Welche städtischen Mitarbeiter waren / sind in welchem Umfang (Stunden/ Kosten) an der Umsetzung und dem Betrieb von Konrad beteiligt?
- 5.2 Was passiert mit den Mitarbeitern der Stadt, die bisher für Konrad tätig sind.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer

Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.620

Langes Feld

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wurden durch den Magistrat in Bezug auf die Entwicklung des Langes Feldes zum Gewerbegebiet Fördermöglichkeiten geprüft?
2. Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?
3. Hat der Magistrat mögliche Zuschüsse bei den bisherigen Planungen einkalkuliert?
4. Wenn ja: In welcher Höhe?
5. Wurden Anträge auf Förderung gestellt?
6. Wenn ja: Wann, bei welchem Zuwendungsgeber und für welche Maßnahme?
7. Wenn nein: Was waren die Gründe hierfür?
8. In wessen Verantwortung liegt die Beantragung von Fördermitteln für das Projekt Gewerbegebiet „Langes Feld“?
9. Besteht ohne Fördermittel eine konkrete Gefahr für die Realisierung des Projekts Gewerbegebiet „Langes Feld“?
10. Plant der Magistrat zukünftig die Beantragung von Fördermitteln?
11. Wenn ja: Aus welchen Förderprogrammen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.636

Unterlagen zum technischen Rathaus

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Gutachten, Verträge, Berechnungen bzw. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen mit welchen Inhalten und welchen Untersuchungsgegenständen existieren im Zusammenhang mit der Realisierung eines „Technischen Rathauses“?
2. Welche Unterlagen und welche Informationen hat das Regierungspräsidium Kassel in dieser Angelegenheit geprüft?
3. Zu welchem Ergebnis gelangte die Prüfung durch das Regierungspräsidium Kassel?
4. Welche Auflagen betreffend die Realisierung des technischen Rathauses wurden der Stadt Kassel seitens des Regierungspräsidiums gemacht?
5. Welche Vereinbarungen beinhaltet der Vertrag über die Anmietung von Büroräumen für ein technisches Rathaus bei Salzmann?
6. Wann werden alle diese Unterlagen den Stadtverordneten vorgelegt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Bernd-Peter Doose

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.643

Vertragsgrundlagen beim Technischen Rathaus klären

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. In der Beschlussvorlage (Nr. 101.17.268) vom 21. 11. 2011 ist von "Mietzins" und von "Heizkosten" die Rede. Fallen bei der Anmietung auch Mietnebenkosten an?
2. Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Wenn ja, sind diese Mietnebenkosten im "Mietzins" enthalten, oder werden diese zusätzlich anfallen?
4. Wie hoch sind die Mittel aus der Städtebauförderung, die zur Errichtung von Parkplätzen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung im neuen Technischen Rathaus eingesetzt werden?
5. Mit welcher Steigerung der Miete und der Mietnebenkosten wird über die Laufzeit von 25 Jahren kalkuliert?
6. Aus der Beschlussvorlage vom 21. 11. 2011 geht hervor, dass Miete und Heizung Kosten von 4,90 €/qm verursachen. Gleichzeitig heißt es aber auch, dass die Anmietung von weiteren Flächen über die Laufzeit von 25 Jahren je 100 Quadratmeter Kosten von 165.850,00 € auslösen. Daraus ergibt sich aber ein Quadratmeterpreis von 5,53 Euro. Wie erklärt sich diese Differenz?
7. In der Anlage 1 (Auszug aus dem Bericht der Projektgruppe vom 25. Mai 2011) wird für die Anmietung städtischer Ausweichflächen von einem Mietpreis von 9,00 €/qm ausgegangen. Gleichzeitig werden für mögliche Untermieteinnahmen 4,00 €/qm genannt. Wie erklärt sich diese Differenz?
8. Wie hoch sind zurzeit die durchschnittlichen Mietkosten €/qm bei den von der Stadt angemieteten Flächen?
9. Aus der Vorlage vom 21. 11. 2011 geht hervor, dass für IT-Ausstattung, Telefon und Stromversorgung über die Laufzeit von 25 Jahren Kosten von rd. 765.000 Euro anfallen. Im Haushaltsplan der Stadt Kassel, sind hierfür aber bis 2016 schon rd. 2 Millionen Euro eingeplant. Wie erklärt sich diese Differenz?
10. In der Anlage 1 (Auszug aus dem Bericht der Projektgruppe vom 25. Mai 2011) wird hinsichtlich der Bauunterhaltung von entstehenden Kosten in Höhe von 0,46 €/qm und Jahr ausgegangen. Wie hoch sind die tatsächlich angefallenen durchschnittlichen Kosten für Bauunterhaltung

in städtischen Liegenschaften in den Jahren /2008/2009/2010?
Wie hoch sind die tatsächlich angefallenen Kosten für Bauunterhaltung in Liegenschaften,
die die Stadt angemietet hat, in den Jahren /2008/2009/2010?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.658

Kassel, 4. Oktober 2012

Freibadsaison 2013 sichern

Geänderter Antrag

mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung
vom 08.10.2012

Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt unter Bezugnahme auf den Bädervertrag dafür Sorge zu tragen, dass die Städtischen Werke bei den Freibädern in Harleshausen und Wilhelmshöhe auch in diesem Jahr die bisher üblichen Wintersicherungsmaßnahmen durchführen. Ebenso sollen entsprechende Wintersicherungsmaßnahmen für das Cafégebäude am Freibad Wilhelmshöhe durchgeführt werden.

Begründung:

Hinsichtlich der Öffnung der Freibäder in Wilhelmshöhe und Harleshausen hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 26.09.2011 die Erhaltung der Freibäder in Harleshausen und Wilhelmshöhe bekräftigt. Im Haushalt für das Jahr 2013 sind die Mittel für den Betrieb der beiden Freibäder eingeplant. Entsprechend einer Pressemitteilung des Fördervereins für das Freibad Wilhelmshöhe ist die Schließung des Bades seitens der Stadt bereits beschlossen. Angesichts der klaren Beschlusslage für den Erhalt der Bäder muss mit der Durchführung der üblichen Wintersicherungsmaßnahmen sichergestellt werden, dass sich der bauliche Zustand nicht noch weiter verschärft.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

**Nachrichtlich
Ursprungsantrag vom 4. Oktober 2012**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt unter Bezugnahme auf den Bädervertrag dafür Sorge zu tragen, dass die Städtischen Werke bei den Freibädern in Harleshausen und Wilhelmshöhe auch in diesem Jahr die bisher üblichen Wintersicherungsmaßnahmen durchführen.



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail info@fdp-fraktion-kassel.de

Kassel, 11. Oktober 2012

Vorlage Nr. 101.17.661

Vorlage von Gutachten betr. Anmietung von Räumen im Salzmanngebäude

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sämtliche Gutachten mit allen argumentativ begründeten Informationen und mathematischen Berechnungen, die im Rahmen des geplanten Projektes ‚Anmietung von Büroräumen für ein technisches Rathaus im Salzmanngebäude‘ erstellt wurden, den Fraktionen zur Einsichtsnahme und Beurteilung zu überlassen. Ferner wird ebenfalls um die schriftliche Aushändigung einer evtl. dazu vorliegenden Stellungnahme des Regierungspräsidiums gebeten.

Begründung:

Berichterstatter: Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail info@fdp-fraktion-kassel.de
Kassel, 11. Oktober 2012

Vorlage Nr. 101.17.662

Erschließung Langes Feld

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch sind die Erschließungskosten der gekauften Flächen für das geplante Gewerbegebiet pro qm?
2. Wie lautet die Gegenüberstellung von Kaufpreis plus Erschließungskosten mit dem kalkulierten Verkaufspreis?
 - a) Insgesamt?
 - b) Pro qm?
3. Wer trägt die Kosten für den Ausbau des Autobahnanschlusses an die A 49?
 - a) Können dafür Fördermittel beantragt werden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.666

Vorlage Wirtschaftsplan Stadtreiniger 2013

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der ab dem 01.01.2013 geltenden neuen Abfallgebührensatzung, unverzüglich den Wirtschaftsplanentwurf 2013 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“ der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, damit es zu keiner vorläufigen Haushaltsführung kommt. Die Stadtverordnetenversammlung missbilligt die Tatsache, dass nach schriftlicher Aussage von Bürgermeister Kaiser der Wirtschaftsplanentwurf 2013 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“ erst im Frühjahr 2013 beraten und beschlossen werden soll.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender